

Österreichische
UNESCO-Kommission
Jahrbuch 2016

2016

INHALT

- 1 VORWORT
- 2 IM GESPRÄCH:
ÖUK Vizepräsident Manfred Nowak
- 6 BILDUNG
- 11 WISSENSCHAFT
- 15 KULTUR
- 28 KOMMUNIKATION UND INFORMATION
- 32 ANHANG
Team | Vorstand | Präsidium | UNESCO Stätten
und Aktivitäten in Österreich
- 34 IMPRESSUM



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO



© Andrea Reischer

Mag. Gabriele Eschig, Generalsekretärin

DAS JAHR 2016 stand ganz im Zeichen des österreichischen Handwerks: Die multinationale Einreichung für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes „Indigo Handblaudruck“ wurde unter österreichischer Federführung auf den Weg gebracht. Weiters initiierte die Österreichische UNESCO-Kommission mit der Studie „Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor in Österreich“ eine erste umfassende Analyse der österreichischen Situation. Diese im Auftrag des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Unterstützung der Österreichischen Wirtschaftskammer erstellte Studie wurde im Dezember 2016 im Verlag Facultas publiziert und im Museum für Angewandte Kunst in Wien präsentiert. Am 1. Dezember 2016 schließlich wurden die drei regionalen Handwerks Häuser – Handwerks Haus Salzkammergut, Textiles Zentrum Haslach, Werkraum Bregenzwald – in das internationale „Register of Good Safeguarding Practices“ aufgenommen. All diese Maßnahmen haben die öffentliche Wahrnehmung von Handwerk sowie dessen Wertschätzung entscheidend gefördert; wir werden uns auch 2017 intensiv diesem Thema widmen!

Die Erfolge der Österreichischen UNESCO-Kommission beruhen wie immer auf der ausgezeichneten Arbeit der Mitarbeiterinnen, den guten Kooperationen mit den Ministerien und dem großen Engagement und Einsatz des ÖUK-Präsidiums: Präsidentin Bot.i.R. Dr. Eva Nowotny, Vizepräsidentin Univ.-Doz. Dr. Barbara Stelz-Marx und Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, ohne deren prominente Mitwirkung wir uns nicht so erfolgreich positionieren könnten.



© APA-Fotoservice/Thomas Preis

Dr. Eva Nowotny, Präsidentin

DAS ZIEL, internationale und nationale Aktivitäten bestmöglich zu verschränken, konnte auch 2016 wieder erreicht werden: Österreich ist seit Juli 2016 erstmals Mitglied im Zwischenstaatlichen Komitee für das immaterielle Kulturerbe und bringt damit seine große Expertise auch international prominent ein. Die UNESCO-Arbeitstagung zum 2. Weltbericht der Konvention für kulturelle Vielfalt brachte von 21.–23. September hochrangige UNESCO-BeamtInnen und über 20 internationale ExpertInnen der kulturpolitischen Forschung und Kulturstatistik nach Wien. Der neue UNESCO-Weltbildungsbericht 2016 wurde am 29. und 30. November – in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und der Universität Wien – im Rahmen von zwei Pflichtvorlesungen an der Universität Wien präsentiert. Erfreulich auch die neuen Entwicklungen im Bereich Welterbe: Die Welterbestätten-ManagerInnen schlossen sich unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramts (BKA) enger zusammen und institutionalisierten die von der ÖUK 2004 begonnene und seither jährlich durchgeführte „Österreichischen Welterbestätten Konferenz“. Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert seither als deren Geschäftsstelle.

Wir danken allen Partnerorganisationen und Förderern sehr herzlich für ihre Unterstützung und Wegbegleitung. Vor allem möchte ich mich bei den zahlreichen ExpertInnen für die stets gewinnbringende Zusammenarbeit und die vielen fruchtbaren Diskussionen sehr bedanken!

Kann die Agenda 2030 unsere Welt wieder ins Lot bringen?

Im Gespräch mit **UNIV.-PROF. DR. MANFRED NOWAK**, Vizepräsident der Österreichischen UNESCO-Kommission

Die aktuelle Bilanz der globalen Entwicklungen gibt nur wenig Anlass für Optimismus. Sie meinen, unsere Welt steckt in der tiefsten Krise seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Wie kann hier von den Vereinten Nationen gegengesteuert werden?

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden aktuellen Problemstellungen – Kriege, Gewalt, Korruption, zerfallende Staaten, Armut, Klimawandel, schwerste Menschenrechtsverletzungen, die immer mehr Menschen in die Flucht treiben – braucht die Welt dringend einen Perspektivenwechsel, wenn wir ein neuerliches Abgleiten in Faschismus und einen 3. Weltkrieg verhindern wollen.

Ein Perspektivenwechsel braucht neue Ideen und Visionen, sollte aber gleichzeitig auf jenen positiven Werten und Zielen aufbauen, die wir in Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise der 1920er Jahre, den Aufstieg des Faschismus, den 2. Weltkrieg und den Holocaust mit den Vereinten Nationen geschaffen haben: Gewaltverbot und kollektive Friedenssicherung für ein Leben ohne Angst und Gewalt, Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit für ein Leben ohne Not und Armut sowie den umfassenden Schutz der Menschenrechte für ein Leben aller Menschen in Würde. Mit der Wiener Erklärung samt Aktionsprogramm hat die UNO-Weltkonferenz über Menschenrechte

1993 eine umfassende Agenda aller Menschenrechte für alle Menschen beschlossen, die das Menschenrechtsprogramm der Vereinten Nationen bis heute inspiriert. Zur Jahrtausendwende hat die internationale Gemeinschaft dann die Millenniums-Entwicklungsziele verabschiedet, worin der Bekämpfung von Hunger und Armut, der Grundschulbildung für alle Kinder, der Geschlechtergleichheit und der Bekämpfung vermeidbarer Krankheiten höchste Priorität eingeräumt wurde.

Welches Potential hat die neue Agenda 2030?

Es erscheint wie ein Paradoxon, dass sich jene Staats- und Regierungschefs,



die für die bedrückende Situation der Welt hauptverantwortlich sind, im September 2015 einstimmig auf die Agenda 2030 einigen konnten, die als größter Lichtblick des 21. Jahrhunderts gilt und die jene normative Grundlage für Frieden, Entwicklung und Menschenrechte bildet, auf die eine neue wirtschaftliche, politische und soziale Weltordnung gestützt werden kann. In insgesamt 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals = SDGs) mit 169 Unterzielen wurde eine umfassende Agenda 2030 formuliert, in der die vordringlichsten Friedens-, Entwicklungs- und Menschenrechtsziele mit konkreten Vorgaben definiert wurden, deren Umsetzung durch eine Vielzahl von Indikatoren überprüft werden kann.

Wer soll die Agenda 2030 umsetzen und in welchen Bereichen ist die UNESCO hier aktiv?

Die erneuerte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung richtet sich nicht nur an Regierungen, sondern will auch die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, den privaten Sektor sowie die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen mobilisieren. Schon heute werden viele Aktivitäten und Programme der Vereinten Nationen ausdrücklich in den Dienst der Agenda 2030 gestellt und auf die Umsetzung der SDGs ausgerichtet.

„Wenn man sie in ihrer Gesamtheit betrachtet, so stellen die SDGs einen echten Paradigmenwechsel dar. Sie verlangen nicht weniger als eine völlige Neugestaltung unseres globalen Wirtschafts- und Finanzsystems.“

Das gilt natürlich auch für die UNESCO, die ihre Tätigkeit in besonderem Maße mit den SDGs verbindet. Für die Sonderorganisation für Bildung, Wissen-

schaft und Kultur steht natürlich das Ziel 4 einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung für alle im Vordergrund. Durch globale Bildungsprogramme, Weltbildungsforen, die Förderung von Menschenrechtsbildung und Global Citizen Education und die Förderung von mehr als 10.000 UNESCO-Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in fast allen Ländern der Welt hat die UNESCO mehr als alle anderen Institutionen zur Verwirklichung des Ideals einer Bildung für alle beigetragen. Aber auch die diversen Wissenschaftsprogramme der UNESCO und die mehr als 600 UNESCO-Lehrstühle an Universitäten in allen Weltregionen sind eng mit der Verwirklichung der Agenda 2030 verknüpft.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel (Ziel 13), die Erhaltung der Artenvielfalt (Ziel 15), die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten (Ziel 14) sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung (Ziel 6). Schließlich spielen die verschiedenen UNESCO Kulturprogramme wie die Erhaltung der kulturellen Vielfalt, des Welterbes, des Kulturgüterschutzes und des Immateriellen Kulturerbes eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030. Im Rahmen des Ziels 11, das auf die Gestaltung sicherer, inklusiver und nachhaltiger Städte gerichtet ist, wird ausdrücklich auf die Stärkung der Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes hingewiesen. Beispielsweise hat die UNESCO kürzlich einen Globalen Bericht über die Bedeutung der Kultur für eine nachhaltige städtische Entwicklung vorgelegt, wodurch die Staaten bei der Umsetzung dieses wichtigen Ziels und der New Urban Agenda vom Oktober 2016 unterstützt werden sollen.

Ebenso trägt die UNESCO-Initiative „Cities Welcoming Refugees and Migrants: Enhancing effective urban governance in an age of migration“ wesentlich dazu bei, Städte inklusiver und nachhaltiger zu gestalten. In den

Zielen 8 und 12 wird nachhaltiger Tourismus erwähnt, für den sich die UNESCO seit langem engagiert.

„Ein Perspektivenwechsel braucht neue Ideen und Visionen, sollte aber gleichzeitig auf jenen positiven Werten und Zielen aufbauen, die wir mit den Vereinten Nationen geschaffen haben: Gewaltverbot und kollektive Friedenssicherung für ein Leben ohne Angst und Gewalt, Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit für ein Leben ohne Not und Armut, sowie den umfassenden Schutz der Menschenrechte für ein Leben aller Menschen in Würde.“

Wie realistisch ist die Umsetzbarkeit der Ziele der Agenda 2030?

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 sind keine weltfremde Utopie. Bei entsprechendem politischen Willen und Finanzierung durch eine breite Allianz von Beteiligten, einschließlich des privaten Sektors, können alle diese Ziele bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Wenn man sie in ihrer Gesamtheit betrachtet, so stellen die SDGs einen echten Paradigmenwechsel dar. Sie verlangen nicht weniger als eine völlige Neugestaltung unseres globalen Wirtschafts- und Finanzsystems, das bisher durch eine neoliberale Wirtschaftspolitik der Industrienationen und der von diesen dominierten internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank und IWF) sowie der Welthandelsorganisation bestimmt war.

Wenn wir die Agenda 2030 wirklich umsetzen wollen, dann müsste die Politik wieder die Oberhoheit über

UN-Agenda 2030 – 17 Ziele / Sustainable Development Goals

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

ZIEL 1 Die extreme **Armut** soll nicht nur halbiert, sondern bis 2030 beendet werden.

ZIEL 2 Gleiches gilt für den **Hunger**, der durch Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Landwirtschaft beseitigt werden soll.

ZIEL 3 Das Menschenrecht auf **Gesundheit** und ein gesundes Leben soll durch konkrete Maßnahmen wie die Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit, die Bekämpfung von Aids-, Tuberkulose- und Malaria-Epidemien, die Halbierung der Verkehrstoten, durch eine vernünftige Familienplanung, Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln und Impfstoffen sowie durch eine staatlich finanzierte allgemeine Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.

ZIEL 4 Bis 2030 sollen alle Buben und Mädchen eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen. Zusätzlich verpflichten sich die Staaten, das Menschenrecht auf Bildung durch gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu tertiärer **Bildung** und durch die Förderung lebenslangen Lernens zu verwirklichen.

ZIEL 5 Die **Geschlechtergleichstellung** soll durch verschiedenste Maßnahmen wie Beendigung der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen, traditioneller Praktiken wie Kinder- und Zwangsheirat, des Frauenhandels, der Genitalverstümmelung und sexuellen Ausbeutung sowie durch eine Änderung überkommener Geschlechterrollen bei Haus- und Pflegearbeit erreicht werden.

ZIEL 6 Das Recht auf sauberes **Trinkwasser**, eine angemessene Sanitärversorgung und nachhaltige Wassernutzung wurde erstmals zu einem Entwicklungsziel erklärt.

ZIEL 7 Ähnliches gilt für den Zugang zu bezahlbarer, nachhaltiger und moderner **Energie** mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie.

ZIEL 8 Das Ziel eines nachhaltigen **Wirtschaftswachstums** wurde mit den Menschenrechten auf Arbeit und Vollbeschäftigung, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen sowie dem Verbot von Sklaverei, Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit und dem Einsatz von Kindersoldaten verbunden.

ZIEL 9 Das Ziel einer **nachhaltigen Industrialisierung** umfasst auch den gleichberechtigten Zugang zu einer widerstandsfähigen Infrastruktur und den Ausbau der wissenschaftlichen Forschung.

ZIEL 10 Besonders wichtig erscheint das Ziel, die **Ungleichheit** in und zwischen den Ländern zu **verringern**, da die wachsende ökonomische Ungleichheit als Folge einer neoliberalen Wirtschafts- und Finanzpolitik eine der wichtigsten Ursachen für die globalen Krisen des 21. Jahrhunderts darstellt.

Folglich enthält dieses Ziel auch die **Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte**, eine bessere Vertretung des globalen Südens in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen (Weltbank, IWF, WTO), eine verantwortungsvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik sowie eine ausgewogene Entwicklungszusammenarbeit, vor allem mit den ärmsten Ländern.

ZIEL 11 Angesichts der Tatsache, dass heute mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt, wurde auch ein Ziel formuliert, die **Städte** inklusiv, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört die Sanierung der Slums, der Zugang zu einem angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum, zu Grünflächen und öffentlichen Räumen, der Ausbau des

öffentlichen Verkehrs, die Verbesserung der Luftqualität und der Abfallentsorgung.

ZIEL 12 Eng damit verbunden ist die Sicherstellung nachhaltiger **Konsum- und Produktionsmuster** durch eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung, Recycling, nachhaltigen Tourismus und die Förderung einer Lebensweise in Harmonie mit der Natur.

ZIEL 13 Im Zentrum der **ökologischen Entwicklungsziele** stehen die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, die durch die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 ergänzt und völkerrechtlich verbindlich verankert wurden.

ZIEL 14/15 Zusätzlich verpflichten sich die Staaten zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung der Ozeane, Meere und **Meeresressourcen** sowie zum Schutz und zur Nutzung der **Landökosysteme** durch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Feuchtgebiete und Bergökosysteme, durch die Bekämpfung der Wüstenbildung und Bodendegradation, sowie durch den nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt und die Rettung bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

ZIEL 16/17 Der **Friede** und inklusive Gesellschaften sollen durch die Bekämpfung aller Formen der Gewalt und gewaltbedingter Sterblichkeit erreicht werden, worunter auch die Beendigung des Missbrauchs und der Gewalt gegen Kinder, der Folter und des Kinderhandels zählt.

Der Schutz des Friedens wird auch mit der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, dem Zugang aller Menschen zur Justiz, dem Aufbau rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen, dem Kampf gegen Korruption und Bestechung, illegale Finanz- und Waffenströme, Terrorismus und Kriminalität verbunden. Die Agenda 2030 wird schließlich durch ein Bekenntnis abgerundet, „die *Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben zu erfüllen“.

die Wirtschaft und die globalen Finanzmärkte zurückerobern. Das ist möglich, aber nur auf globaler Ebene und bei entsprechendem politischen Willen der Regierungen in den führenden Industrienationen. Generell soll ein „universelles, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation“ gefördert werden, was im Ergebnis eine Totalreform der WTO bedeuten würde.

Ist die Umsetzung der Agenda 2030 rechtlich bindend?

Die Agenda 2030 ist kein völkerrechtlich bindendes Instrument, sondern eine politische Absichtserklärung der internationalen Gemeinschaft, welche durch die Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen feierlich verabschiedet wurde. In weiten Strecken bekräftigt die Agenda 2030 lediglich jene völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen, zu deren Umsetzung sich die Staaten durch die Ratifizierung der entsprechenden menschenrechtlichen und sonstigen Verträge bereits bekannt hatten. Dennoch steckt ein starker politischer Wille dahinter, denn, wie die Staats- und Regierungschefs feierlich als das Motto der Agenda 2030 in der Präambel erklärten: „Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.“

UNIV.-PROF. DR. MANFRED NOWAK, seit 2010 Vizepräsident der Österreichischen UNESCO-Kommission; studierte Rechtswissenschaften in Wien und in New York. Hauptberuflich ist er Professor für Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Wien und Generalsekretär des European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation in Venedig. Außerdem ist er Co-Direktor des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, das er zusammen mit Felix Ermacora und Hannes Tretter 1992 gegründet hat. Von 2004 bis 2010 war er UN-Sonderberichterstatter über Folter, und im Oktober 2016 wurde er vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der Durchführung einer „Global Study on Children Deprived of Liberty“ im Auftrag der UN-Generalversammlung betraut. Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen, u.a. UNESCO-Preis für die Lehre der Menschenrechte, Bruno Kreisky Preis für Verdienste um die Menschenrechte, Preis für Menschenrechte der Universität Oslo, Otto-Hahn-Friedensmedaille, Egon Ranshofen-Wertheimer Preis.

BILDUNG

Seit 2015 skizzieren 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung eine neue weltweite Agenda der Vereinten Nationen. Das Bildungsziel dieser „17 Sustainable Development Goals“ ist es, „für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicher(zu)stellen.“



UNESCO BILDUNGSPROGRAMME –

Empowerment für Alle

DIE VEREINTEN Nationen bzw. ihre Unterorganisation UNESCO bestimmen seit über 70 Jahren die globale bildungspolitische Diskussion: Internationale Übereinkommen und Deklarationen, Weltbildungsforen und Globale Bildungsberichte sowie weltweite Aktionsprogramme bieten einen umfassenden konzeptionellen Rahmen und vielfältige Kooperationsmechanismen der internationalen Bildungspolitik.

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen nun einen weiteren, großen Schritt gesetzt: 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) skizzieren eine neue weltweite Agenda, um einen grundlegenden Richtungswechsel im Umgang mit Nachhaltigkeit einzuleiten und umzusetzen (→ siehe auch S. 4).

„Erstmals verpflichten sich alle Staaten der Welt, die globale Bildungsagenda 2030 als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung umzusetzen.“

Zentrales Element ist das Bildungsziel SDG 4, denn eine global nachhaltige Entwicklung kann nur realisiert werden, wenn Nachhaltigkeit sowohl im Bildungssystem als auch gesamtgesellschaftlich verankert wird.

Bildung als Schlüsselthema der Zukunft

Bis 2030 für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zu lebenslangem Lernen sicherzustellen, ist das Bildungsziel der Sustainable Development Goals. Erstmals verpflichten sich damit alle Staaten der Welt, die globale Bildungsagenda 2030 als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung umzusetzen.

SGD 4 Bildungsziele



4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen.



4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern.



4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und leistbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.



4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.



4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern.



4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.



4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Global Education Monitoring Report: Inklusiv Ansätze in Bildungssystemen

Kommentar von

UNIV.-PROF. DR. GOTTFRIED BIEWER

MIT DEM GLOBAL Education Monitoring Report 2016 (GEM Report 2016) startete die UNESCO die Berichterlegung zur Umsetzung des „Sustainable Development Goal 4 – Education“ der Vereinten Nationen. Es sind Fragen globaler Bildungsentwicklung zugunsten benachteiligter Gesellschaftsgruppen, denen hier Priorität eingeräumt wird. Als Bildungswissenschaftler, der einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Analyse, Diskussion und Propagierung inklusiver Ansätze im Bildungssystem sieht, entdeckte ich im GEM Report 2016 zahlreiche Zugänge zu zentralen Fragen der gegenwärtigen globalen Bildungsentwicklung.

Die UNESCO hat bereits in den vergangenen Jahrzehnten Inhalte verfolgt, die einen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit im globalen Rahmen legten. Auch der GEM Report 2016 nimmt Bildung im Zusammenhang mit Behinderung, Armut, sozialer Benachteiligung, Geschlechterdisparitäten, der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere unter den Bedingungen von erzwungener Migration und Flucht, in besonderem Maße in den Blick. Die Inhalte des GEM Reports sind im Hinblick auf die neue LehrerInnenbildung der Universität Wien für unsere Studierenden von erheblicher Bedeutung.

Insbesondere die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist im Schuljahr 2015/16 im österreichischen Bildungswesen aktuell geworden. Nach dem GEM Report 2016 hat weltweit die Hälfte der Kinder mit Fluchthintergrund keinen Zugang zu Primarschulbildung und etwa Dreiviertel von ihnen können keine Sekundarstufe besuchen. Die Forderung geflüchteten Kindern Zugang zum Schulwesen zu

„Die globale Vision inklusiver Bildung für benachteiligte und marginalisierte Gruppen gewinnt an Bedeutung in einer Zeit, in der in Europa soziale Ungleichheit steigt und Abschottungstendenzen mit nationalen Egoismen einhergehen.“

gewähren, ist in Österreich eingelöst, im Unterschied zu vielen anderen Ländern weltweit. Geflüchtete Kinder unterliegen in Österreich von Anfang an der Unterrichtspflicht und diese währt während der gesamten Pflichtschulzeit. Sie endet aber abrupt im Alter von 14–15 Jahren und entlässt Jugendliche in die Beschäftigungs- und Bildungslosigkeit, wenn hier nicht gezielt und schnell Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Hier bestehen speziell in Österreich große Defizite bei der Umsetzung des „Sustainable Development Goal 4 – Education“ der Vereinten Nationen.

Die Bildungslaufbahn von Mädchen ist einer der wichtigen Punkte, die der GEM Report 2016 im globalen Rahmen im Blick hat. In der Bildungsbeteiligung von weiblichen Personen liegt ein Schlüssel zur Lösung weltweiter Entwicklungsprobleme. Es ist schon lange bekannt, dass Länder, die Mädchen eine umfassende Bildung ermöglichen, weder mit dem Vorherrschen absoluter Armut noch mit Überbevölkerung zu kämpfen haben.

Auch diese Tendenz lässt sich über das Bildungsmonitoring belegen.

Die UNESCO kann keine eigenen Daten nach einheitlichen Kriterien erheben, sondern ist auf die vorliegenden Zahlen der einzelnen Länder und internationalen Organisationen angewiesen, für deren Erstellung unterschiedliche Kriterien gelten. Dies stellt ein methodisches Problem dar, das der GEM Report 2016 mit einer Vielzahl anderer international vergleichender Studien teilt. So sind es weniger die präsentierten Zahlen, als die Beschreibungen internationaler Entwicklungslinien im Bildungsbereich unter Fokussierung auf benachteiligte Gruppen, die den Wert dieses Berichts darstellen und die Weltgemeinschaft aufs Neue daran erinnern, welche Ziele prioritär verfolgt werden sollten. Die globale Vision inklusiver Bildung für benachteiligte und marginalisierte Gruppen gewinnt an Bedeutung in einer Zeit, in der in Europa soziale Ungleichheit steigt und Abschottungstendenzen mit nationalen Egoismen einhergehen.



© Dr. Gottfried Biewer

UNIV.-PROF. DR. GOTTFRIED BIEWER ist Vorstand des Instituts für Bildungswissenschaft der Universität Wien und Vize-Studiengangleiter der LehrerInnenbildung im Verbund Nord-Ost. In den vergangenen Jahren leitete er mehrere größere Forschungs- und Kooperationsprojekte des Wissenschaftsfonds FWF, der European Science Foundation und der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu Inklusion, Bildung und Behinderung im internationalen Rahmen.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen AkteurInnen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO.

• Global Citizenship Education

Im Zeitraum 2014–2017 führt die Österreichische UNESCO-Kommission gemeinsam mit der Universität Klagenfurt, dem Demokratiezentrum Wien und KommEnt eine Initiative zur Förderung von „Global Citizenship Education (GCE)“ an österreichischen UNESCO-Schulen durch. Ziel ist, GCE als pädagogischen Ansatz zu konkretisieren der mittel- und langfristig in die Unterrichts- und Schulentwicklung einfließen soll.



© Medienmittelschule Ziersdorf

↑ Am Aktionstag „Kulturelle Bildung an Schulen“ am 24. Mai nahmen österreichweit 360 Schulen teil.

• (Inter)kulturelle Bildung

Im Rahmen der internationalen Arts Education Week (23.–29. Mai 2016) veranstaltete das Bundesministerium für Bildung am 24. Mai 2016 den österreichweiten Aktionstag „Kulturelle Bildung an Schulen“. Die Österreichische UNESCO-Kommission unterstützte alle österreichischen UNESCO-Schulen im besonderen sowie alle Schulen der Sekundarstufe I und II mit Plakaten und Grundsatztexten. Insgesamt nahmen 360 Schulen mit 372 Projekten am Aktionstag teil.



© eSeLat

↑ Präsentation des „Global Education Monitoring Reports“ in Wien: Dr. Katarzyna Kubacka (Global Monitoring Report Team der UNESCO), Mag. Margarita Langthaler (ÖFSE), Dr. Helmuth Hartmeyer (Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien).

• Präsentation Weltbildungsbericht 2016

Im Rahmen von Bildung 2030 erstellt die UNESCO auch weiterhin globale Bildungsberichte (Global Education Monitoring Reports), die die Umsetzung von SDG4 und die globale Entwicklung der internationalen Bildungspolitik dokumentieren und analysieren.

Der „Global Education Monitoring Report“ wurde in Österreich am 29. und 30. November von der Österreichischen UNESCO-Kommission in Kooperation mit unterschiedlichen Partnerorganisationen präsentiert:

– Globaler Bildungsbericht / Veranstaltung am 29.11.

Diese Veranstaltung fokussierte auf die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Dr. Katarzyna Kubacka (Global Monitoring Report Team der UNESCO) präsentierte den aktuellen Weltbildungsbericht. Anschließend folgte eine Diskussion mit Botschafter Tarald Brautaset (Norwegens Sonderbeauftragter für Bildung) und Dr. Helmuth Hartmeyer (Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien).

KOOPERATIONSPARTNER: Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE), Plattform für Globale Bildungsgerechtigkeit, Institut für Internationale Entwicklung/Universität Wien und Bundesministerium für Bildung.

– Globaler Bildungsbericht / Veranstaltung am 30.11.

Bei der zweiten Veranstaltung wurde der Bildungsbericht im Rahmen der Lehrveranstaltung „Inklusive Schule und Vielfalt“ vorgestellt. Dr. Katarzyna Kubacka (Global Monitoring Report Team der UNESCO) präsentierte auch hier den Bericht und diskutierte im Anschluss mit Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer (Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien), Benjamin Bach (Licht für die Welt) und Dr. Rüdiger Teutsch (Bundesministerium für Bildung) zum Thema inklusive Bildung in Österreich.

KOOPERATIONSPARTNER: Institut für Bildungswissenschaft und Zentrum für LehrerInnenbildung/Universität Wien und Bundesministerium für Bildung.

Insgesamt nahmen an die 400 Personen, vor allem Studierende, an den beiden Veranstaltungen teil.

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

„learning to know, learning to do,
learning to be, learning to live together“

UNESCO-SCHULEN bilden weltweit ein Netzwerk von über 10.000 Bildungseinrichtungen in 181 Staaten. Die 90 österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil dieses internationalen Netzwerkes – das sich noch immer steigender Beliebtheit erfreut. 2016 wurden die Vienna Business School Hamerlingplatz, die VS Unterach am Attersee und die NMS Gabelsberg in Innsbruck per Dekret aus Paris offiziell zu UNESCO-Schulen ernannt.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

2016 lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der UNESCO-Schulen im Bereich „Kulturelle Bildung“ und „Global Citizenship Education“.

• UNESCO-Schulen / Tagung 2016

Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission jährliche Vernetzungstreffen für alle ReferentInnen der österreichischen UNESCO-Schulen. 2016 fand die Jahrestagung mit dem Thema „Kulturelle Bildung – Kulturelle Vielfalt“ von 5.–7. Oktober in Dornbirn statt, den Eröffnungsvortrag hielt Dr. Peter Natter.

Drei Workshops vertieften die Jahresthemen:

- Südwind Vorarlberg bot einen Workshop zum Thema „Migration – Möglichkeiten, Methoden und praktische Beispiele für die Arbeit im Unterricht“ an.
- Im Rahmen eines „Markts der Möglichkeiten“ präsentierten die Schulen ihre Projekte u.a. zum Thema „Kulturelle Bildung – Kulturelle Vielfalt“.
- Unter der Leitung von Dr. Heidi Grobbauer (KommEnt), Susanne Reitmair-Juárez, MA (Demokratiezentrum Wien) und Univ.-Prof. Dr. Werner Wintersteiner (Alpen-Adria Universität Klagenfurt) entwickelte eine Arbeitsgruppe (Teilnehmende aus 12 Schulen) Ideen zur Vorbereitung der Publikation „Global Citizenship Education in Action“.

• Auf der Website „UNESCO-Welterbe für junge Menschen“

www.welterbe-schule.at finden LehrerInnen neue Unterrichtsmaterialien zum Thema „Welterbe in Österreich“.

- Das Magazin **FORUM** widmete sich dem Thema „Kulturelle Bildung“ und zeigt in großer Vielfalt, wie kreativ die Schulen Leitideen und Jahresthemen der UNESCO umsetzten. Zahlreiche Beiträge dokumentieren den Einfluss der UNESCO auf einzelne Schulen durch beispielhafte Projekte, die partizipativ an den Schulen entwickelt und umgesetzt wurden. Die zahlreiche Teilnahme am Aktionstag

„Kulturelle Bildung an Schulen“ am 24. Mai 2016 beweist ein buntes Spektrum kreativer Aktivitäten im Netzwerk.



© HLW Kurfürst

UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **10.000** Bildungseinrichtungen in **181** Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, Schulen aller Schultypen in allen **9** Bundesländern

90 UNESCO-Schulen, **5** Schulen mit Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung, Global Citizenship Education, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung.

ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur Beratung, Information und Kooperation, jährlich dreitägige Jahrestagung, Magazin „FORUM“, Website.

www.unesco-schulen.at: Zentrale Info-website mit einer Liste aller österreichischen UNESCO-Schulen, aktuellen Veranstaltungen, Projekten und Ausschreibungen der Schulen.

WISSENSCHAFT

Die Wissenschaft und ihre vielfältigen Disziplinen erkennen und benennen gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen und erarbeiten mögliche Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit. In der UNESCO arbeiten 195 Staaten zusammen, um die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft zu fördern und zu verbessern. Sie fördert die globale Forschung zu den drängenden Menschheitsfragen und unterstützt die ethische Auseinandersetzung mit den Fragen des globalen Wandels.

Kommentar von
DR. CHRISTIANE DRUML

NACH ACHT Jahren als Mitglied des International Bioethics Committee (IBC) der UNESCO ist Ende 2015 meine Mitgliedschaft – so wie vorgesehen – beendet. Ich kann mich aber glücklich schätzen, als Inhaberin des ersten UNESCO-Lehrstuhls für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien (Inauguration im Jänner 2016) auf dem Gebiet der Bioethik mit einem internationalen Netzwerk in Österreich weiter tätig zu sein.

„Themen, die vor nationalen Grenzen nicht Halt machen, werden durch die Aktivitäten an den Lehrstühlen in die Lehre eingebracht.“

Die UNESCO fördert als weltumspannende Organisation die Internationalisierung der immer wichtiger werdenden bioethischen Debatte und unterstützt sie mit eigenen Programmen. Dabei erfüllen die Lehrstühle der UNESCO – derzeit gibt es 12 UNESCO Lehrstühle für Bioethik weltweit – eine besondere Funktion: Wissenschaft und Forschung haben weltweit in den vergangenen Jahrzehnten zu einem rasanten Fortschritt der Möglichkeiten in der Medizin und den Lebenswissenschaften geführt und viele neue gesellschaftliche Fragen aufgeworfen.

Diese Themen, die vor nationalen Grenzen nicht Halt machen, werden durch die Aktivitäten an den Lehrstühlen in die Lehre an unseren Universitäten - hier vor allem in den medizinischen Fächern sowie den Lebenswissenschaften – eingebracht, bieten aber auch in der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Information und Diskussion. Heute gibt es über 600 UNESCO-Lehrstühle weltweit, mit dem Ziel, sich international zu vernetzen und grenzüberschreitend zu kooperieren.

Bioethik und Menschenrechte – UNESCO Lehrstühle als wichtiges internationales Netzwerk

Die Institutionen, mit denen ich kooperiere, sind nicht nur in Österreich (neben der Medizinischen Universität Wien weiters beispielsweise die Universität für Bodenkultur oder das Research Center for Molecular Medicine of the Austrian Academy of Sciences) und Europa zu finden, ein wichtiger Schwerpunkt ist Afrika: Hier sind neben anderen vor allem das Centre de Recherches Médicales de Lambaréné (CERMEL) im traditionsreichen Albert Schweitzer Krankenhaus in Gabon zu nennen.

Im September 2016 haben wir eine sehr aktuelle internationale Konferenz im Josephinum der Medizinischen Universität Wien zum aktuellen Thema des « Genome Editing » in Bezug auf Malaria übertragende Insekten und ihre Bekämpfung veranstaltet. Essentiell ist hier die aktive Einbeziehung der afrikanischen ForscherInnen, sie haben die Expertise und sind Betroffene: Es ist die Umwelt in der sie leben, die von Änderungen in Flora und Fauna nachhaltig beeinträchtigt werden kann. Diese Konferenz „Fighting Malaria with CRISPR Cas9“ wird im nächsten Jahr eine Fortsetzung in Afrika haben und damit auch die Ethikdebatte auf dem Gebiet der Ökologie vorantreiben, auch die Weltgesundheitsorganisation hat dieses Thema auf ihre Fahnen geheftet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kooperation mit den aktuellen und

früheren Mitgliedern des International Bioethics Committee der UNESCO sowie den anderen LehrstuhlinhaberInnen für Bioethik. Gemeinsame Initiativen und öffentliche Veranstaltungen werden auch im nächsten Jahr die gesammelte Expertise für neue Blickpunkte auf „alte“ Themen nutzen. Die weltweite Vernetzung der Wissenschaften, die Mobilität der ForscherInnen, das Internet mit seinen ungeheuren Möglichkeiten und der grenzüberschreitende Austausch von Körperproben und Daten ergänzen den Bioethikdiskurs über die Fragestellungen des Beginns oder des Ende des Lebens hinaus. Dazu ist die Übersetzung des ‚Bioethics Core Curriculum‘ der UNESCO auf Deutsch eine wichtige Aufgabe meines Lehrstuhls.



© Katschy

DR. CHRISTIANE DRUML studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seit 2012 Leiterin des Josephinums – Sammlungen der MedUni Wien und seit 2016 Inhaberin des UNESCO-Lehrstuhls für Bioethik an der MedUni Wien. Forschungsschwerpunkte: Bioethik, klinische Forschung und Good Scientific Practice. Von 2011 bis 2015: Vizerektorin für klinische Angelegenheiten der Medizinischen Universität Wien. Seit 2007: Vorsitzende der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt sowie Mitglied des Obersten Sanitätsrates.

UNESCO WISSENSCHAFTSPROGRAMME –

Ausgangspunkt: Ethik

DIE VIELFÄLTIGEN Auswirkungen des technischen Fortschritts sind oft zweischneidig und konfrontieren sowohl Einzelpersonen als auch die Gesellschaften mit komplexen Fragestellungen. Es gilt, gemeinsame Werte und Maßstäbe zu finden, um auf die ethischen und sozialen Fragen des globalen Wandels zu reagieren – eine im Zeitalter der Globalisierung dringende Notwendigkeit. Ethik bildet somit die Grundlage für die Aktivitäten der UNESCO im Wissenschaftsbereich.

Österreichs langjährige aktive Teilnahme an den UNESCO-Bioethik-Programmen wie etwa dem Internationalen Bioethik-Komitee (IBC) und dem Zwischenstaatlichen Bioethik-Komitee (IGBC) ist für den internationalen sowie nationalen wissenschaftlichen Diskurs im Bereich der Biowissenschaften von großer Bedeutung.

Österreich war zwei Mal im Internationalen Bioethik-Komitee durch Dr. Christiane Druml vertreten, (2012–2015,

2008–2011). Seit 2015 ist sie Inhaberin des UNESCO-Lehrstuhls für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien.

Die Kernthemen der UNESCO-Wissenschaftsprogramme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme – „Man and the Biosphere“ (MAB) und „International Hydrological and Geoscience Programme“ (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen.

In Österreich werden die Programme durch das MAB- und Geo/Hydro-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaft betreut.

BIOETHIK

Das **UNESCO-Bioethik Programm** wurde 1993 mit dem Ziel ins Leben gerufen, gemeinsame Werte und Maßstäbe zu finden, um auf die ethischen und sozialen Fragen des globalen Wandels zu reagieren. Derzeit gibt es sechs UNESCO-Lehrstühle zum Thema Bioethik, einer davon ist in Wien etabliert.

Die UNESCO hat **drei Bioethik-Erklärungen** verabschiedet:

- Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und Menschenrechte (1997)
 - Internationale Erklärung über humangenetische Daten (2003)
 - Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte (2005)
- Seit 2005 konzentriert sich die UNESCO darauf, die in diesen Erklärungen niedergelegten Prinzipien zu verbreiten, deren Anwendung zu fördern und sie im Detail weiter auszuarbeiten.

Die UNESCO hat **zwei beratende Gremien** zur Bioethik eingerichtet:

- **Internationales Bioethik-Komitee** (International Bioethics Committee, IBC) gegründet 1993 als interdisziplinär zusammengesetztes und global repräsentatives Expertengremium, bestehend aus 36 unabhängigen ExpertInnen. Ziel: Alle neuen ethischen Fragen der biologischen und medizinischen Wissenschaften angemessen zu diskutieren.
- **Zwischenstaatliches Bioethik Komitee** (Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC) gegründet 1998, um auf Regierungsebene regelmäßig die Empfehlungen des IBC zu diskutieren. Es besteht aus VertreterInnen von 36 Mitgliedsstaaten.



• Man and the Biosphere

Das MAB Programm der UNESCO wurde 1973 gegründet und ist das erste zwischenstaatliche Umweltprogramm, das der Erforschung der Mensch-Umweltbeziehungen diene und über Fragen des reinen Umweltschutzes hinaus auch die Vereinbarkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem untersuchte. Kern des Programms ist das globale Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks: Modellregionen, die es sich zur Aufgabe machen, Naturschutz, Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang zu bringen. Weltweit gibt es 651 Gebiete in 120 Ländern. In Österreich sind das Große Walsertal (2000), der Wienerwald (2005) und der Salzburger Lungau & die Kärntner Nockberge (2012) anerkannte Biosphärenparks.

• IHP (International hydrological programme) und IGCP (International geoscience programme)

Das „International Hydrological Programme“ (IHP) der UNESCO ist das einzige zwischenstaatliche Programm des UN-Systems, das der Wasserforschung, der Wasserbewirtschaftung sowie dem Capacity-Building diesbezüglich gewidmet ist. Im Rahmen des 1973 gegründeten „International Geoscience Programme“ (IGCP) werden geowissenschaftliche Kooperationsprojekte zu den von der UNESCO genau definierten Forschungsschwerpunkten gefördert.

UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

Das 1992 ins Leben gerufene UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm ist ein wichtiger Impulsgeber für den internationalen Austausch von Universitäten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von über 600 UNESCO-Lehrstühlen weltweit. Sechs davon sind an österreichischen Universitäten angesiedelt.

UNESCO-L'ORÉAL For Women in Science

The World needs Science – Science needs Women
Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die weltweite Förderung der Rolle von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere in den Biowissenschaften. Die „UNESCO-L'ORÉAL For Women in Science Initiative“ ist ein Teil dieses Engagements. Jährlich werden im Rahmen der „L'ORÉAL-UNESCO for Women in Science Awards Ceremony“ am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu je € 100.000 und fünfzehn L'ORÉAL-UNESCO Rising Talents Stipendien an herausragende Naturwissenschaftlerinnen vergeben.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

• 10 Jahre UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich

Seit 2007 vergibt L'ORÉAL Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft jährlich vier Stipendien zu je € 20.000,- an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich.

Am 7. November 2016 wurden die L'ORÉAL Österreich Stipendien FOR WOMEN IN SCIENCE zum 10. Mal vergeben. Aus diesem Anlass fand ein feierlicher Festakt im großen Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Als Gastrednerin war Dr. Auma Obama von der Auma Obama Foundation Sauti Kuu geladen.

Preisträgerinnen 2016: Molekularbiologin Mag. Alessia Masuccio (Medizinische Universität Innsbruck), Klimaforscherin Kristin Richter, PhD, (Universität Innsbruck), Astrobiologin Ruth-Sophie Taubner, MSc (Universität Wien), Neurowissenschaftlerin Dr. Livia Tomova (Universität Wien) sowie Biochemikerin Dr. Evelyn Zöhrer (Medizinische Universität Graz).

• SPEAK YOUR MIND! Defending Academic Freedom in Europe

Anlässlich des internationalen Tages der Menschenrechte veranstaltete der UNESCO Lehrstuhl für Human Rights and Human Security am 12. Dezember an der Universität Graz eine Podiumsdiskussion zur Bedrohungen der akademischen Freiheit in Europa. TeilnehmerInnen der hochkarätigen Runde waren Stephen Wordsworth, CMG LVO, Executive Director of CARA (Council for At-Risk Academics), Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerd Oberleitner (Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen), Univ.-Prof. Dr. Kerem Öktem, (Center for Southeast European Studies), Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek, (Professor of International Law (em.), Universität Graz) und GS Mag. Gabriele Eschig.



© Nico Havranek

↑ Auch dieses Jahr fand in feierlichem Rahmen die Überreichung der L'ORÉAL-Stipendien statt. 2016 wurden 5 Preisträgerinnen ausgewählt und mit je € 20.000 unterstützt, als Laudatorin fungierte Dr. Auma Obama von der „Auma Obama Foundation Sauti Kuu“.

KULTUR

„Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

Deklaration der UNESCO Weltkonferenz über Kulturpolitik, Mexico City, 1982



Kunstfreiheit als Indikator für demokratische Gesellschaften

Der UNESCO-Weltbericht „Re|Shaping Cultural Policies“ zieht erstmals Bilanz über die weltweite Umsetzung der „Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“. Ein wichtiger Punkt: der Schutz der Kunstfreiheit als Voraussetzung für die Vielfalt kulturellen Schaffens.

Auszüge aus dem Gespräch mit **SARA WHYATT**, Expertin des UNESCO-Weltberichts für Kunstfreiheit, geführt am 22. September 2016 in Wien.*

Wie ist es um die „Kunstfreiheit“ Ihrer Ansicht nach bestellt?

Sara Whyatt: Das Ausmaß des Problems ist beträchtlich: Im Jahr 2015 wurden weltweit über 496 Fälle von Angriffen auf KünstlerInnen dokumentiert. Diese Zahl beinhaltet drei Tötungen, Gefängnisstrafen, Gerichtsprozesse, Drohungen und Übergriffe. Diese Angriffe ereigneten sich in über 70 Ländern. Selbverständlich ist das nur die Spitze des Eisbergs. Es zeigt nur das Ausmaß der fehlenden Daten auf, Zensur beruht ja auf zensurierter Information. Darüber hinaus gibt es viele Formen von Selbstzensur, die sehr, sehr schwierig zu erfassen sind.

Worauf stützen Sie ihre Dokumentation von Verletzungen der Kunstfreiheit?

Beweismaterial ist natürlich zentral für meine Arbeit – sowohl als ich bei PEN das Programm zur Meinungsfreiheit durchführte, als auch in meiner Arbeit mit anderen Menschenrechts- und Kunstorganisationen. Eine zentrale Herausforderung für mich ist die Auslegung von Begrifflichkeiten. In den meisten Fällen wird Terrorismus als Vorwand genützt. (...) Beleidigung ist

ein weiteres großes Problem für KünstlerInnen und SchriftstellerInnen: Was ist eine Beleidigung? Was bedeutet der Begriff? Gesetze gegen Beleidigung können ganz unterschiedlich ausgelegt werden: Was für die einen eine Beleidigung ist, ist für andere ein Scherz.

Ist Zensur auch in Europa ein Thema?

Ich würde empfehlen, dass wir es uns in Europa nicht zu bequem machen, vor allem angesichts dieses „Klimas des Terrorismus“... Im Jahr 2010 habe ich in der Türkei an dem Fall von Orhan Pamuk gearbeitet, der wegen Staatsbeleidigung inhaftiert war. Die türkische Regierung kam auf uns zu und sagte: „Wie können Sie uns kritisieren, wenn sogar elf EU-Mitgliedstaaten Staatsbeleidigung als Straftatbestand in ihren Gesetzen verankert haben?“. Eine internationale Rechtsanwaltskanzlei hat mit uns zusammengearbeitet und ihre Büros in Europa konsultiert. Tatsächlich: Es gab ähnliche Gesetze in elf Staaten, unter anderem in Deutschland, Frankreich und Polen. Alle diese Gesetze reichen lange zurück, jenes in Frankreich etwa geht auf das Jahr 1870 zurück, andere stammen aus den 1940ern. 2010 habe ich einen kurzen Bericht dazu verfasst – das Fazit ist: „Lasst Gesetze keine schlafenden Hunde sein – irgendwann werden diese aufgeweckt und beißen einen!“ Als im März der deutsche Satiriker

Böhmermann das Gedicht über Präsident Erdoğan schrieb, gab es das Gesetz, das Erdoğan nutzen konnte und die deutschen Behörden anwenden mussten. Anzumerken ist, dass das Gericht den Fall später abgewiesen hat. Oder um ein weiteres Beispiel zu nennen: Wenn man in Italien die Flagge eines anderen Staates herabwürdigt, kann man verhaftet werden.

Im UNESCO-Weltbericht wird betont, dass der Schutz der Kunstfreiheit nicht nur Vorbedingung für kulturelle Vielfalt im Sinne der Konvention ist, sondern viel allgemeiner entscheidend für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften ...

Absolut! Wenn man es nur den JournalistInnen, den RichterInnen, der akademischen Welt überlässt, wäre kein Raum mehr für die Phantasie, für das Erforschen des „Was wäre wenn“ und „Was könnte sein“ vorhanden. Es gibt manchmal diese Tendenz, Kunst als weniger wichtig abzuwerten. Die andere Sache ist, dass die kreativen Künste ein Publikum erreichen, das viele JournalistInnen und ganz bestimmt die akademische Welt nicht erreichen. Sie [Kunst] erreicht Zielgruppen, die vielleicht nicht lesen, oder zwar lesen, aber ihre Information auf andere Art und Weise beziehen. Und das macht glaube ich KünstlerInnen manchmal gefährlicher. Sie bietet etwas Eigenständiges neben allen anderen Formen von Information und Wissen.



SARA WHYATT (Großbritannien) ist Aktivistin und Wissenschaftlerin im Bereich Meinungsfreiheit und Menschenrechte. Sie hat für Amnesty International gearbeitet und war stv. Direktorin von PEN International. Aktuell arbeitet sie ua. als Expertin für Kunstfreiheit für die UNESCO.

*Veranstaltung: UNESCO TALK: RE | SHAPING CULTURAL POLICIES, Vielfalt in Kunst und Kultur zwischen globalem Anspruch und lokaler Praxis, 22. September 2016, Depot – Kunst und Diskussion, 1070 Wien

UNESCO KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles Kulturerbe |

Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven Wahrnehmung der 7 UNESCO-Konventionen im Kulturbereich. Tätigkeitsschwerpunkte: Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes und Kulturgüterschutz.

KULTURELLE VIELFALT – Freiräume für Kunst und Kultur

DAS PRIMÄRE Ziel der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ ist die Sicherung eines Umfeldes, in dem sich eine Vielfalt an Kunst und Kultur frei entfalten kann und vor einer rein wirtschaftlichen Verwertungslogik geschützt ist. Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert als Anlaufstelle für nationale wie internationale Fragen zur Umsetzung der Konvention in Österreich.

Ein zentrales Anliegen der ÖUK ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit relevanten AkteurInnen, um förderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt in Österreich zu gestalten.

Beratende und unterstützende Gremien

Fachbeirat Kulturelle Vielfalt: Unterstützt die ÖUK bei der Koordination aller die Konvention betreffenden Belange. **ARGE Kulturelle Vielfalt:** Trägt als zentrale Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft bei.

„Kunst und Kultur sind mehr als nur Konsum- und Handelswaren. Sie vermitteln Be/Deutungen, Sinn, Identitäten sowie ästhetische Positionierungen und dürfen daher nicht so behandelt werden, als hätten sie nur einen finanziellen Wert.“

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

• Podiumsdiskussion: „Kultur Politik neu | gestalten“

Die Vielfalt an Kunst und Kultur steht vielerorts im Brennpunkt gesellschaftlicher Herausforderungen. Anlässlich des ersten UNESCO-Weltberichts zur Konvention „Kultur Politik neu | gestalten“ lud die Österreichische UNESCO-Kommission am 22. September zum UNESCO-Talk über die Zielsetzungen der Konvention zwischen globalem Anspruch und lokaler Praxis. Im Fokus der Diskussion mit AutorInnen des Weltberichts und österreichischen Kunstschaffenden standen die Themen Kunstfreiheit und Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung im Kultursektor und Vielfalt im digitalen Umfeld. Weiters wurde die von der ÖUK in Kooperation mit der deutschen, schweizerischen und luxemburgischen UNESCO-Nationalkommissionen erstellte deutsche Kurzfassung des Weltberichts vorgestellt.



↑ Am 22. September lud die Österreichische UNESCO-Kommission zum hochkarätig besetzten Talk anlässlich der Publikation des ersten Weltberichts im Bereich „Kulturelle Vielfalt“. v.l.: Olga Flor (Schriftstellerin), Sara Whyatt (vorm. stv. Generaldirektorin PEN-International), Elisabeth Scharang (Moderatorin)

• Kunst und Kultur in Freihandelsverhandlungen (TTIP/CETA/TISA)

Um die Vielfalt im kulturellen Angebot zu stärken, müssen Staaten in der Lage sein, Maßnahmen und Regulierungen zur Förderung des lokalen kulturellen Schaffens und Angebots zu ergreifen. Die Wahrung dieses kulturpolitischen Gestaltungsspielraums ist daher sowohl Grundbedingung als auch Ziel der Konvention. Dieser Spielraum steht

jedoch bei Freihandelsabkommen zur Diskussion. Die ÖUK befasste sich daher auch 2016 intensiv mit den laufenden EU-Freihandelsverhandlungen und möglichen Auswirkungen der angestrebten Abkommen auf den Kunst- und Kultursektor.

So organisierte die ÖUK 2016 einen informellen Austausch zwischen VertreterInnen des Kunst- und Kultursektors und der für Handel zuständigen Fachabteilung des Wirtschaftsressorts und nahm als Inputgeber an Veranstaltungen teil, u.a. bei der Tagung der Europäischen UNESCO-Nationalkommissionen von 24.–26. Februar in Krakau oder bei der Trans Europe Halles Conference „It’s about politics“, von 5.–8. Mai in Wien.

- **Grenzüberschreitende Mobilität von KünstlerInnen**

Ein zentraler Aspekt der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist die Erleichterung des internationalen Kulturaustausches. Dazu

zählt auch, unter welchen Bedingungen Kunst- und Kulturschaffende aus sogenannten EU-Drittstaaten nach Österreich kommen und hier tätig sein können. Vor diesem Hintergrund befassen sich die ÖUK, ARGE und Fachbeirat Kulturelle Vielfalt seit 2012 mit Entwicklungen im Bereich des nationalen sowie des EU-Visarechts. Im Hinblick auf die Rechtsentwicklung begleitete die ÖUK auch 2016 die Verhandlungen über die EU-Reformvorschläge zur Revision des EU-Visarechts und nahm im Auftrag des BKA an einem Treffen der Europäischen Kommission zur Mobilität von KünstlerInnen in Brüssel teil.

- **Zwischenbilanz / Kulturelle Vielfalt in Österreich**

Als Vertragspartei der Konvention ist Österreich verpflichtet, alle vier Jahre an die UNESCO Bericht zu erstatten, welche Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden. 2016 hat die Österreichische UNESCO-Kommission in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres den zweiten Umsetzungsbericht Österreichs vorbereitet. Ein besonderes Augenmerk galt hierbei der Einbindung von Bund und Ländern sowie der verschiedenen Ressorts, um im Sinne der „Querschnittsmaterie Kultur“ alle relevanten Maßnahmen zu erfassen, die sich auf das kulturelle Schaffen, das kulturelle Angebot sowie die kulturelle Teilhabe auswirken.

Um Teile der Zivilgesellschaft in den Prozess der Berichtsvorbereitung einzubinden, lud die ÖUK VertreterInnen des Kunst- und Kultursektors zu einem speziellen Workshop.

- **UNESCO-Redaktionssitzung zum Weltbericht 2017 in Wien**

Im September war die Österreichische UNESCO-Kommission gemeinsam mit der Abteilung II/10 des Bundeskanzleramts Gastgeber der ersten UNESCO-Redaktionssitzung zum zweiten Weltbericht zur Konvention. Im Rahmen der Sitzung diskutierten 25 internationale ExpertInnen, eine UNESCO-Delegation sowie VertreterInnen des BKA und der ÖUK über die Umsetzung des neu entwickelten Monitoring-Rahmens zur Erhebung und Bewertung der globalen Umsetzungsfortschritte anhand ausgewählter Indikatoren.



↑ Das Bundeskanzleramt und die Österreichische UNESCO-Kommission waren im September Gastgeber der internationalen UNESCO-Redaktionssitzung zur Finalisierung des zweiten Weltberichts zur Konvention im Bereich „Kulturelle Vielfalt“.

UNESCO-KONVENTION über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

2005 von der UNESCO verabschiedet

2006 von Österreich ratifiziert

145 Vertragsparteien (144 Staaten und die Europäische Union)

90 Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in

51 Entwicklungsländern durch den „Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt“ ermöglicht

116 nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich, darunter

2 Umsetzungsberichte Österreichs (2012 und 2016)

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zur Konvention.

ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organe zur Konvention, Öffentlichkeitsarbeit.

WELTERBE –

im Spannungsfeld zwischen Erhalt und Entwicklung

DIE „UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ist das international bedeutendste Instrument, das von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Es soll helfen, Kultur- und Naturdenkmäler von außergewöhnlichem universellen Wert zu schützen und nachhaltig zu bewahren.



© Schaub-Walter / PID

↑ **Welterbestätten müssen durch nationale Schutzmaßnahmen für zukünftige Generationen erhalten werden.**

Die Aufnahme in die Welterbeliste ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich, die Stätten müssen durch ein entsprechendes Management und nationale Schutzmaßnahmen für zukünftige Generationen erhalten werden. Österreich ist mit neun Welterbestätten auf der Liste vertreten.

Auch bei der 12. Tagung der österreichischen Welterbestätten im September 2016 war die Thematik „Welterbe – Erhalt und Entwicklung“ das Hauptthema. Die „Österreichische Welterbestätten-Konferenz“ findet jährlich auf Einladung der Österreichischen UNESCO-Kommission zusammen mit einer Welterbestätte statt und dient der Vernetzung und dem Austausch aller WelterbeakteurInnen auf nationaler Ebene.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

• **ÖÜK als Geschäftsstelle der Welterbestätten-Konferenz**

Die Österreichische UNESCO-Kommission wurde 2016 Geschäftsstelle der Welterbestätten-Konferenz. Die Notwendigkeit der besseren Verankerung des Themas Welterbe in Österreich wurde in den letzten Jahren immer deutlicher. Deshalb entschlossen sich die verantwortlichen Welterbestätten-ManagerInnen der neun österreichischen Welterbestätten, sich unter dem Vorsitz der zuständigen Abteilung im Bundeskanzleramt enger zusammenschließen. In einer von der ÖÜK organisierten Klausurtagung am 6. April und am 3. Juni finalisierten das BKA und die VertreterInnen der neun Welterbestätten ein entsprechendes Statut. Am 12. September, im Rahmen der 12. Österreichischen Welterbestätten-Konferenz, unterzeichneten schließlich das BKA und die neun Stätten das „Statut der Österreichischen Welterbestätten“ und setzten die Österreichische UNESCO-Kommission als Geschäftsstelle ein.

• **Teilnahme an der 40. Welterbekomitee-Sitzung in Istanbul**

Das Welterbekomitee hat bei seiner 40. Sitzung im Sommer 2016 21 neue Stätten in die Welterbeliste aufgenommen. Damit umfasst die Liste 1.052 Stätten in 165 Ländern. Acht Stätten wurden in die Liste des gefährdeten Welterbes eingetragen (u.a. alle Stätten in Syrien); somit befinden sich derzeit 55 Stätten auf der Roten Liste. Das „Historische Zentrum von Wien“ stand aufgrund des geplanten Projekts Hotel Intercontinental/Eislaufverein/Konzerthaus sowie der Nachschärfung der Wiener Stadtentwicklungsinstrumente auf der Tagesordnung der Sitzung.



© ÖÜK/Mairitsch

↑ **Die Welterbekomitee-Sitzung 2016 wurde in Istanbul abgehalten – diskutiert wurde u.a. auch die Stadtentwicklung im „Historischen Zentrum von Wien“.**

- **Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung**

Auf der Ebene der Bewusstseinsbildung spielte das erstmalige gemeinsame öffentliche Auftreten der neun Welterbstätten, des Bundeskanzleramts und der Österreichischen UNESCO-Kommission bei der Monumento-Messe in Salzburg (Januar 2016) eine große Rolle. 2016 war das Medieninteresse aufgrund der Entwicklungen rund um die Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ besonders intensiv. So war die ÖUK in zahlreichen Medien präsent und war Gast bei mehreren Vorträgen, Diskussionsrunden und Festveranstaltungen (z.B. 15-jähriges Jubiläum Welterbe Fertö-Neusiedler See).



© ÖUK/Wairitsch

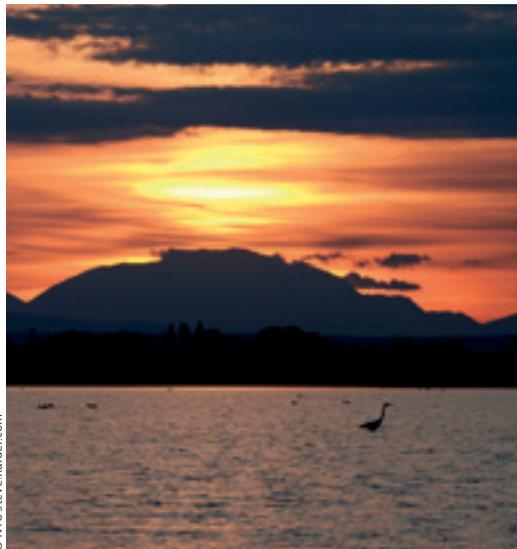
↑ Im Rahmen der 12. Österreichischen Welterbestätten-Konferenz unterzeichneten die VertreterInnen des Bundeskanzleramts und der neun Welterbestätten das Statut der Welterbestätten-Konferenz.

- **12. Tagung der österreichischen Welterbestätten**

Auf Einladung der Welterbestätte „Fertö-Neusiedler See“ und der Österreichischen UNESCO-Kommission fand die 12. Tagung der österreichischen Welterbestätten von 12.–13. September in Illmitz/Burgenland statt. Thema war das Spannungsfeld zwischen Erhalt und Entwicklung unter dem Titel „Auszeichnung Welterbe – Chancen und Hemmnisse im Spannungsfeld dynamischer Entwicklung“. Im Mittelpunkt der Tagung stand - neben der Behandlung des Kernthemas - der Austausch und die Zusammenarbeit untereinander, sowie die Verabschiedung der Statuten.

- **Welterbe-Einreichungen**

Auch in diesem Jahr wurde weiter an geplanten Einreichungen österreichischer Stätten gearbeitet: Im Rahmen der seriellen Einreichung „Limes/Grenzen des Römischen Reiches“ als Erweiterung des bestehenden Welterbes gemeinsam mit Bayern, in Linz wurden Perspektiven des Tourismus erörtert. Weiters wurde die Einreichung der „Großglockner Hochalpen Straße“ finalisiert, die serielle Nominierung der Buchenwälder als Naturerbe befindet sich in der Evaluierungsphase.



© NTG/steve.haider.com

UNESCO-KONVENTION zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

1972 von der UNESCO verabschiedet

1992 von Österreich ratifiziert

193 Vertragsstaaten

1.052 Welterbestätten weltweit

9 Welterbstätten in Österreich

ÖUK Rolle: Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbstätten-Konferenz, Unterstützende Funktion, Information und Beratung.

ÖUK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteure, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung.

↗ Die Kulturlandschaft Fertö-Neusiedler See (gemeinsame Einreichung mit Ungarn) zählt seit 2001 zum Weltkulturerbe.

KULTURGÜTERSCHUTZ / Illegaler Handel mit Kulturgütern

DER ILLEGALE Handel mit Kulturgut und die gezielte Zerstörung sind ein globales Problem: Museen und archäologische Stätten und Museen werden geplündert und Kulturgüter ins Ausland geschafft, Kulturerbe wird unwiederbringlich zerstört. Das bis heute völkerrechtlich wichtigste Instrument zur Bekämpfung dieses illegalen Handels mit Kulturgut ist das „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ der UNESCO von 1970. Seit 1954 schützt das Haager-Abkommen Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

• Informations- und Diskussionsveranstaltungen

Aufgrund aktueller Entwicklungen wie die Zerstörungen in Syrien, Libyen, Jemen und Mali setzte die Österreichische UNESCO-Kommission einen Schwerpunkt auf Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Eine wichtige Diskussionsreihe zum Thema Kulturgüterschutz sind beispielsweise die von ICOM Österreich (International Council of Museums) initiierten „Palmyra Gespräche“. Am 26. April 2016 hielt UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova die Keynote im Kunsthistorischen Museum in Wien im Rahmen der offiziellen Präsentation eines ICOM-Berichts über die aktuelle Situation in Libyen. In Zusammenarbeit mit dem VIDC (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation) lud die Österreichische UNESCO-Kommission am 17. Oktober 2016 zu einer hochkarätigen Diskussionsrunde zur Bedeutung der geretteten Dokumentensammlung „Manuskripte von Timbuktu“ in die Diplomatische Akademie Wien. Unter Beteiligung von u.a. Abdel Kader Haïdara, Direktor der Bibliothek ‚Mamma Haidara‘, Timbuktu, wurde die Veranstaltung von Dr. Eva Nowotny, Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission, moderiert.

• Kulturgutpanel / Bundesministerium für Inneres (BMI)

Das interministerielle und intersektorische Kulturgutpanel des BMI, bei dem auch die Österreichische UNESCO-Kommission Mitglied ist, traf in mehreren Sitzungen zum Informationsaustausch zusammen. Ende des Jahres wurde von diesem Panel die Informationsbroschüre „Kultur der Prävention“ neu aufgelegt. Zielgruppen sind der Kunstmarkt, der Kunst- und Antiquitätenhandel, KäuferInnen, Museen, aber auch Zoll und Polizei.



© colourbox.de

UNESCO-KONVENTION über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970	von der UNESCO verabschiedet
2015	von Österreich ratifiziert
131	Vertragsstaaten



© colourbox.de

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1954	in Den Haag verabschiedet, 1999 zweites, erweitertes Protokoll
1964	von Österreich ratifiziert
128	Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung.

Zur Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kulturerbes

Kommentar von

DR. CHRISTOPH BAZIL

DER GEDANKE, dass der Schutz und die Erhaltung unserer Kulturgüter nicht nur den Wertvorstellungen einzelner Staaten und ihrer Gesellschaften überlassen ist, sondern eine alle Staaten und ihre BürgerInnen treffende Verantwortung zum gegenseitigen Respekt ist, ist heute in vielen internationalen Instrumenten festgeschrieben.

In der UNESCO spielt der Kampf gegen die Vernichtung von Kulturgut als gemeinsame Aufgabe seit jeher eine große Rolle, etwa bereits in der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Falle von bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954 oder in der – leider allzu oft nur unter dem Tourismusaspekt behandelten – Welterbekonvention von 1972.

Die UNESCO-Konvention von 1970 mit dem etwas sperrigen Titel „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ wurde von der 16. Generalkonferenz im November 1970 beschlossen.

Das Übereinkommen verpflichtet u.a. zu vorkehrenden Maßnahmen, wie die Einführung und Überwachung von Ausfuhrbewilligungen für Kulturgut, die Erstellung von Inventaren, fortlaufende Bildungsmaßnahmen und fordert strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen. Weiters sieht die Konvention vor, dass die Vertragsstaaten

„geeignete Maßnahmen“ setzen sollen, um Rückgaben von unzulässig verbrachtem Kulturgut sicherzustellen. Die Konvention stellt selbst fest, dass sie – wie es auch den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts entspricht – nicht auf frühere Sachver-

„In der UNESCO spielt der Kampf gegen die Vernichtung von Kulturgut als gemeinsame Aufgabe seit jeher eine große Rolle.“

halte zurückwirkt. Dennoch wird wohl die Befürchtung, dass die historisch gewachsenen Sammlungen vor allem der europäischen Museen Ansprüchen der Herkunftsländer ausgesetzt wären, dazu beigetragen haben, dass die Ratifikationen vor allem westeuropäischer Staaten lange auf sich warten haben lassen.

Erst um die Jahrtausendwende folgten die Ratifikationen durch wichtige westeuropäische Staaten, darunter Frankreich (1997), das Vereinigte Königreich (2002), die Schweiz (2003), Deutschland (2007) sowie Belgien und die Niederlande (2009). Österreich ist der Konvention im Jahr 2015 beigetreten. Viele der sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen sind in Österreich seit langem erfüllt, insbesondere die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Die Verpflichtung, Rückgaben

unzulässig verbrachten Kulturguts zu ermöglichen, benötigte aber eine neue Rechtsgrundlage. Dabei konnte auf ein Bundesgesetz zur Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union zurückgegriffen werden, welches ähnliche Ansprüche zwischen den Mitgliedstaaten der Union, nicht jedoch auf internationaler Ebene regelt.

Dieses Bundesgesetz wurde als „Kulturgüterrückgabegesetz“ neu gefasst. Es ermöglicht nicht nur Mitgliedstaaten der EU, sondern nun auch allen Vertragsstaaten des Übereinkommens – mittlerweile mehr als 120 Staaten – in einem gerichtlichen Verfahren die Rückführung illegal ausgeführten Kulturgutes zu verlangen. Ergänzend wurden für den Kunst- und Antiquitätenhandel besondere Sorgfalts- und Aufklärungspflichten normiert.

UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova gab dem gemeinsamen Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgut einen besonderen Schwerpunkt. Die bedeutenden Ratifikationen gerade während ihrer Amtszeit zeigen den Erfolg ihres Ansatzes. Aktualität bekam der Kampf gegen den illegalen Handel in den vergangenen Jahren, als vor allem im Nahen Osten im Zuge der Bürgerkriege Kulturerbe nicht nur zerstört, sondern auch geplündert wurde.



DR. CHRISTOPH BAZIL, Jurist, Leiter der Abteilung für Denkmalschutz und Kunstrückgabe in der Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramtes, diverse Publikationen zum Denkmal- und Kulturgüterschutz.

IMMATERIELLES KULTURERBE

Vernetzung, Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit

DIE UNESCO versteht immaterielles Kulturerbe als lebendige Traditionen, als Quelle kultureller Vielfalt und Garant nachhaltiger Entwicklung. Mit der Sichtbarmachung von Bräuchen und Praktiken entsteht ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten. Immaterielles Kulturerbe wird von einer Generation an die nächste weitergegeben, immer wieder neu gestaltet und umfasst die folgenden fünf Bereiche: Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Darstellende Künste, Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste, Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum sowie Traditionelle Handwerkstechniken.

Das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes wurde 2010 eröffnet und zeigt mit seinen mittlerweile 96 Einträgen die bemerkenswerte Vielfalt an lebendigen Traditionen in Österreich. 2016 stand ganz im Zeichen des traditionellen Handwerks, mit spannenden Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

- **Österreichische Handwerkszentren / Aufnahme in das „UNESCO-Register of Good Safeguarding Practices“**

Auf Initiative der Österreichischen UNESCO-Kommission wurden die von Österreich nominierten regionalen Handwerkszentren am 1. Dezember im Zuge der 11. Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees in Addis Abeba in das „UNESCO-Register of Good Safeguarding Practices“ aufgenommen: der *Werkraum Bregenzeralwald* (Vorarlberg), das *Hand.Werk.Haus Salzkammergut* und das *Textile Zentrum Haslach* (beide Oberösterreich) werden von HandwerkerInnen geleitet. Sie tragen nicht nur zur erfolgreichen Weitergabe von traditionellen Kenntnissen und Fähigkeiten österreichischer HandwerkerInnen bei, sondern sichern auch ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit durch eine breite Zusammenarbeit mit Institutionen im In- und Ausland. Die Zentren sind mittlerweile zu



↑ **Schöner Erfolg für die Handwerkstradition in Österreich: Im Rahmen der Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees im Dezember wurden drei österreichische Handwerkszentren in das „UNESCO-Register of Good Safeguarding Practices“ aufgenommen. Im Bild: Workshop für SchülerInnen im Werkraum Bregenzeralwald.**

lokalen, sozialen Treffpunkten und Plattformen für den Austausch von Best Practices geworden und tragen wesentlich zur erhöhten Sichtbarkeit des traditionellen Handwerks bei.

- **Publikation und Präsentation der Studie über traditionelles Handwerk in Österreich**

Die Österreichische UNESCO-Kommission initiierte mit der Studie „Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor in Österreich“ eine erste umfassende Analyse zum Status des Handwerks in Österreich.

Die von der ÖUK gemeinsam mit der Kepler-Universität Linz und der Lebensmittel-Akademie des österreichischen Gewerbes durchgeführte Studie - beauftragt von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Unterstützung durch die WKÖ und sieben Innungen - wurde im Facultas-Verlag publiziert. Im Dezember wurde die Studie im Museum für Angewandte Kunst in Wien präsentiert.

AUTORINNEN DER STUDIE: Univ.Prof.Dr.Roman Sandgruber, DI Heidrun Bichler-Ripfel, Prof.Mag. Maria Walcher

- **Österreichische Mitgliedschaft im Zwischenstaatlichen Komitee**
Das Engagement Österreichs für das immaterielle Kulturerbe wurde im Rahmen der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Paris im Sommer 2016 von der internationalen Staatengemeinschaft mit der Wahl ins

Zwischenstaatliche Komitee gewürdigt: Neben Zypern und der Türkei (Wahlgruppe I Westeuropa und Nordamerika) gestaltet Österreich für vier Jahre die Arbeit des Komitees mit und hat damit einen wesentlichen Einfluss auf dieses internationale Programm. Dem Komitee gehören VertreterInnen von 24 Vertragsstaaten an; zu seinen Aufgaben zählen u.a. die Förderung der Ziele des Übereinkommens, Unterstützung und Überwachung seiner Durchführung, Beratung über beispielhafte Praxis und Erarbeitung von Empfehlungen für Maßnahmen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.



↑ Im Rahmen des Färbermarkts in Gutau (OÖ) im Mai organisierte die Österreichische UNESCO-Kommission einen Workshop für BlaudruckerInnen aus vielen Ländern Europas, um gemeinsam die Grundlagen dieser Tradition zu definieren.

• **Multilaterale Nominierung des Handblaudrucks für die Repräsentative Liste**

Die Österreichische UNESCO-Kommission startete die Koordinierung der gemeinsam mit Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn geplanten Einreichung des „Handblaudrucks“ zur Aufnahme in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. 2016 fanden mehrere Treffen statt, u.a. organisierte die ÖUK im Zuge des Färbermarkts Gutau einen Workshop für BlaudruckerInnen aus zahlreichen europäischen Ländern, um gemeinsam die verbindenden Grundpfeiler der Tradition zu definieren, Erhaltungsmaßnahmen auszutauschen und Zukunftsvisionen zu entwerfen.

• **Schwerpunktbereich „Wissen im Umgang mit Natur und Universum“**

Neben dem traditionellen Handwerk prägte auch der in der Konvention als Bereich 4 genannte Themenschwerpunkt das Jahr 2016: Einerseits widmete sich die Österreichische UNESCO-Kommission intensiv dem Umgang mit Naturgefahren – gemeinsam mit der Schweiz wird Österreich das „Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr“ zur Aufnahme in die Repräsentative Liste nominieren. Andererseits rückte die ÖUK das Thema traditionelle Heilmethoden wieder stärker in den Fokus. Der von Michaela Noseck-Licul verfasste und von der ÖUK editierte Artikel „Immaterielles Kulturerbe als Legitimationsstrategie für komplementäre und traditionelle Heilmethoden in Österreich“ erschien im Online Magazin #heritagealive und wurde im Rahmen des ICH NGO-Forums in Addis Abeba präsentiert.

• **Neuaufnahmen in das nationale Register**

2016 wurden zehn weitere Traditionen in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich eingetragen. Die Urkundenverleihung an die TraditionsträgerInnen fand im Juni auf Schloss Eggenberg statt. In feierlichem Rahmen wurden die Urkunden von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Dr. Barbara Stelz-Marx, Vizepräsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission, übergeben.

↗ Das Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr ist immaterielles Kulturerbe im Bereich „Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum.“



UNESCO-KONVENTION zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003	von der UNESCO verabschiedet
2009	von Österreich ratifiziert
172	Vertragsstaaten
365	Traditionen auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit
47	Traditionen auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes
17	bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
96	Traditionen im Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses.

Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor in Österreich

Kommentar von **EM.UNIV. PROF. DR.
ROMAN SANDGRUBER**

UNTER DEM Begriff Handwerk können sehr unterschiedliche unternehmerische Ausformungen zusammengefasst sein: in der Legaldefinition, als historische Produktionstechnik, bezogen auf Produktionsverhältnisse, verstanden als Beruf oder nach der Wirtschaftszweigesystematik. Die konkreten Parameter, die traditionelles Handwerk zu erfüllen hat, um als solches zu gelten, sind daher recht unscharf, je nachdem welchen Zeithorizont, welche Ansprüche und welche konkreten Kriterien angelegt werden.

Ein Schwerpunkt des empirischen Forschungsvorhabens lag einerseits in der qualitativen Darstellung des Begriffs „traditionelles Handwerk“, andererseits in der quantitativen Erfassung der Gesamt- und Branchenzahlen. Die methodische Vorgehensweise bestand einerseits in einer quantitativen Sekundärdatenerhebung aufgrund von Statistiken und Literaturstudien, und andererseits in einer qualitativen Erhebung durch Gespräche mit ExpertenInnen in Fokusgruppenworkshops und durch narrative Tiefeninterviews mit HandwerkerInnen, BerufsschullehrerInnen, Lehrlingen, ExperteInnen etc.

Es wurden die Handwerksberufslisten bzw. Lehrlingsstatistiken von 1954, 1960, 1970, 1980, 1990, 2002, 2010 und 2014 verwendet. Zusätzlich

konnte eine umfassende Berufskartei aus der Zeit um 1950 ausgehoben werden, die jeden Handwerksberuf zwischen 1950/1965 im Detail beschreibt. Die Quellen für eine aktuelle Beschreibung der traditionellen Handwerksberufsbilder und deren Ausbildungsinhalte stammen aus dem Berufswörterbuch des Arbeitsmarktservice und dem Berufsinformationscomputer des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft.

„Entscheidend für die Überlebensfähigkeit ist, ob und wie die Weitergabe des traditionellen Handwerkswissens von einer Generation auf die nächste Generation erfolgt.“

1954 gab es in Österreich die Möglichkeit, 249 traditionelle Handwerksberufe im Wege der systematischen dualen Berufsausbildung zu erlernen, und 63 handwerkliche Fertigkeiten, die informell weitergegeben wurden. Gegenwärtig bestehen 180 unterschiedliche Handwerksberufe, die systematisch tradiert werden. Im Betrachtungszeitraum der vorliegenden Studie – 1950 bis 2015 – haben sich die handwerklichen Berufsbilder laufend verändert. Neupositionierungen sind über Spezialisierung, Entdeckung von wirtschaftlichen Nischen

oder über Verknüpfung mit anderen Berufsbildern erfolgt. Einige Berufsbilder sind durch Verdrängung vom Markt ausgestorben und nur mehr museal erlebbar.

Aus den quantitativen Entwicklungen lässt sich allerdings nicht direkt darauf schließen, wie stark diese in ihrer jeweiligen Existenz gefährdet sind. Der technologische Fortschritt, der sich in neuen Maschinen und verändertem Material ausdrückt, kann eine direkte Verdrängung von traditionellen Handwerksberufen bewirken. Andererseits werden traditionelle Handwerke indirekt verdrängt, wenn sie Sach- und Dienstleistungen herstellen, welche vom Markt nicht mehr gebraucht werden, weil das eigentliche Wirtschaftsziel obsolet geworden ist. Entscheidend für die Überlebensfähigkeit ist, ob und wie die Weitergabe des traditionellen Handwerkswissens von einer Generation auf die nächste Generation erfolgt und erfolgen kann.

Das Handwerk war immer im Wandel

Die erste Industrielle Revolution hat vor allem die Textilgewerbe betroffen: die Spinner, Weber, Färber etc. Profitiert haben hingegen die Schneider, Schuster, aber auch die Tischler, Schlosser, Uhrmacher, aber auch Schokoladenmacher, Zuckerbäcker und sonstige Konsumgütererzeuger. Die zweite Industrielle Revolution hat



© Kulturverein Heimatpflege Ternberg-Trattenbach

mit Eisenbahn, Dampfmaschine und Schwerindustrie zahlreiche Gewerbe, insbesondere aus der sogenannten Kleiseisenindustrie, von den Ahl-schmieden bis zu den Zirkelschmie-den, konkurrenziert und letztendlich auch fast ganz verdrängt. Die dritte industrielle Revolution, mit Elektro- und Benzinmotor, hat zahlreiche Gewerbe- und Industriezweige vorerst gerettet, weil nun auch für Kleinbetriebe mechanische Antriebe machbar und erschwinglich wurden. Gleichzeitig hat die industrielle Massenproduktion das Handwerk immer weiter abgedrängt. Die vierte Industrielle Revolution, mit Digitalisierung und Globalisierung, stellt ganz neue Herausforderungen.

Wie wird sich das Handwerk in den nächsten Jahren entwickeln?

Es sehen sich eigentlich alle Handwerke aus den unterschiedlichsten Gründen als gefährdet an. Es sind einerseits Berufe gefährdet, die tatsächlich verschwinden. Das Kamm-machergewerbe zum Beispiel gibt

es in Österreich faktisch nicht mehr. Ein so altes und traditionsreiches Gewerbe wie die Sattlerei drohte noch vor dreißig Jahren nahezu völlig zu verschwinden, weil die Pferde zu verschwinden drohten. Mit der Wiederbelebte der Pferdenutzung im Hobby- und Sportbereich erfuhr auch der Beruf des Sattlers eine Renaissance. Aber der Rückgang der Sattlergewerbe konnte dennoch nicht aufgehalten werden. Zwischen 1990 und 2013 wurde ihre Zahl noch einmal halbiert. Zu viel an wertvollem Know how war schon verloren gegangen.

Viele große Gewerbe und Handwerke sind gefährdet – zum Beispiel die Fleischer und Bäcker. Natürlich finden sich immer Einzelne, die sich behaupten können. Aber es gibt in allen Branchen Gefährdungspotenzial, weil das Handwerk in der Regel kleinbetriebllich und regional ist und unter dem Konkurrenzdruck der Globalisierung besonders leidet.

Hinzu kommen strukturelle Probleme. Die Zahl der Solo-Selbstständigen im Handwerk nimmt seit der Mitte der 1990er Jahre stark zu. Dagegen

sinkt die Zahl der mittelgroßen Betriebe mit zwei bis neun Beschäftigten ständig. Durch Fusionen und Übernahmen sind Handwerksbetriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern von der Ausnahme zur Regel geworden. Diese Großhandwerker, die zum Teil nur noch schwer von der Industrie zu unterscheiden sind, sind professioneller geführt, nicht selten von einem Inhaber mit Meisterbrief und zusätzlichem Universitätsabschluss. Sie können mit einem breiteren Leistungsangebot aufwarten und sind oft rentabler als kleine Betriebe. Typische Handwerksbetriebe mit zwei bis neun MitarbeiterInnen bekommen aus zwei Richtungen Konkurrenz: Bei einfachen handwerklichen Tätigkeiten machen ihnen immer öfter Ein-Personen-Unternehmen die Kunden streitig. Bei komplexen Handwerksleistungen aus einer Hand sind große Betriebe mit mehr als 50 MitarbeiterInnen im Vorteil.

Kunden wünschen sich alle Leistungen aus einer Hand, und das können selbst große Handwerksbetriebe selten alleine gewährleisten.

Das führt dazu, dass traditionelle HandwerkerInnen wegen des enormen Preisdrucks vom Markt gedrängt werden, zu Einpersonen-Unternehmen werden und das Wissen nicht mehr weitergeben können. Nachwuchs-sorgen sind eines der drängendsten Probleme für HandwerkerInnen, denn es gibt immer weniger Interessenten für Ausbildungsplätze, vor allem auf dem Land. Der Anteil familieninterner Nachfolgen ist ebenfalls rückläufig. Die Diskussion um die Zukunft des Handwerks wird gegenwärtig aus vielen Perspektiven geführt. Angesichts des demografischen Wandels steht im Handwerk die Sorge um die Fachkräftesicherheit im Zentrum.

„Es gibt in allen Branchen Gefährdungspotenzial, weil das Handwerk in der Regel kleinbetrieblich und regional ist und unter dem Konkurrenzdruck der Globalisierung besonders leidet.“

7 Gründe, die für die Erhaltung des traditionellen Handwerks sprechen

1. Das Handwerk ist Partner auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Lebensweise (Energieerzeugung, Energieverbrauch, Mobilität, Bauen und Wohnen)
2. Das Handwerk tritt als Dienstleister von besonders nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen auf wie z.B. der Herstellung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen und der Bereitstellung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, der Bereitstellung ökoeffizienter Dienstleistungen (Instandhaltung, Reparatur, Modernisierung), der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, der Herstellung qualitativ hochwertiger, maßgeschneiderter, kundenindividueller Produkte bzw. Problemlösungen, der

- Bereitstellung personenbezogener Dienstleistungen und als Kulturträger (immaterielle kulturelle Kompetenzen).
3. Das Handwerk ist Quelle von Selbstermächtigung, von Sinnstiftung und „guter Arbeit“.
 4. Das Handwerk ist ein Rückgrat der lokalen Ökonomie und einer flächendeckenden Versorgung mit notwendigen Produkten und Dienstleistungen.
 5. Das Handwerk hat eine große Rolle als Ausbilder.
 6. Das Handwerk kann Innovator und Impulsgeber bei neuen Technologien sein. Viele kleine Innovationen erfolgen im Handwerk und summieren sich auf.
 7. Das Handwerk ist ein Resilienz-Faktor (Vielfalt, Krisenunabhängigkeit).

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie

Eine Handlungsempfehlung lautet, die österreichische Qualität der Weitergabe des Wissens zu sichern, also die duale Ausbildung im Unternehmen in Verbindung mit einer entsprechenden Schulbildung zu erhalten, die durch entsprechende Zeugnisse und Diplome bestätigt ist. Die zweite Handlungsempfehlung lautet: Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Das haben zahlreiche HandwerkerInnen in den Interviews artikuliert. In großen Unternehmen können manche Auflagen mit ihren spezialisierten Teams leichter bewältigt werden. Für einen kleinen Betrieb ist alles wahnsinnig kompliziert geworden. Die kleinen Gewerbe haben nicht den entsprechenden Mitarbeiterstab, um das zu stemmen.

Liberalisierung wird oft missverstanden als „alle Regeln abschaffen“. Das würde in der Tat den Tod der österreichischen Handwerkskultur bedeuten, denn dann gäbe es auch keine institutionalisierte Weitergabe des Wissens mehr. Trotzdem muss manches vereinfacht werden, damit das Handwerk flexibel arbeiten kann. Derzeit gibt es bei den Gewerbeschei-nen viel zu enge Regelungen bzw.

einen zu hohen Spezialisierungsgrad, während der echte Handwerker oft vielseitiger ist und mehr beherrscht als ein einzelnes Gewerbe. Diese übertriebene Spezialisierung muss politisch zurückgenommen werden. Aber gleichzeitig muss vermieden werden, in einen völlig ungeregelten Markt hineinzuschlittern. Dann hätten die Kunden keinerlei Anhaltspunkte mehr, wie sie zwischen Pfuschern und Profis unterscheiden sollen.

Die auf Initiative der Österreichischen UNESCO-Kommission entstandene Studie (Roman Sandgruber, Heidrun Bichler-Ripfel und Maria Walcher) geht von der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe aus. Das traditionelle Handwerk erscheint dort als einer der fünf Bereiche des immateriellen Kulturerbes.



© Johannes Kepler Universität Linz

EM.UNIV. PROF. DR. ROMAN SANDGRUBER, geboren 1947 in Oberösterreich, 1965 bis 1971 Studium der Geschichte, Germanistik und Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien, 1971 Promotion aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1971 bis 1988 Assistent am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, 1982 Habilitation für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte, seit 1988 ordentlicher Universitätsprofessor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Johannes Kepler Universität Linz. Die Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen umfasst insgesamt 29 Bücher und 240 Aufsätze und Beiträge in wissenschaftlichen Journalen und Veröffentlichungen. Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen, u.a. Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse, Goldenes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich, Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ, Ludwig Jedlicka-Preis für Zeitgeschichte.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Im Zentrum des UNESCO-Programms „Kommunikation und Information“ steht die Förderung moderner Wissensgesellschaften. Vier Prinzipien sollen in diesen „Knowledge Societies“ verwirklicht sein: Meinungs- und Pressefreiheit, Zugang für alle zu Information und Wissen, Bildung für alle sowie kulturelle Vielfalt. Ein Schwerpunkt ist die Sicherung des dokumentarischen Erbes vor Gedächtnisverlust und Zerstörung und der Zugang für möglichst viele Menschen zu diesem „Memory of the World“.



DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD PROGRAMM

KULTURELLE Entwicklung basiert wesentlich auf der nachhaltigen Sicherung von Information und des daraus resultierenden Wissens. Um dies weltweit sicherzustellen, hat die UNESCO 1992 das Programm „Memory of the World – Gedächtnis der Menschheit“ geschaffen. Um die Öffentlichkeit immer wieder an die große Dringlichkeit und Bedeutung des Dokumentenschutzes zu erinnern, listet die UNESCO Dokumente mit universaler Bedeutung im „Memory of the World-Register“. Seit 2013 führt die Österreichische UNESCO Kommission eine Liste von national bedeutenden Dokumenten – 2016 fand die zweite Aufnahmerunde in dieses „Nationale Memory of the World-Register“ statt.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2016

- **Einreichung / Internationales Memory of the World-Register**
Österreich hat der UNESCO für das „Internationale Memory of the World-Register“ zwei Einreichungen übermittelt, und zwar „Die Dokumente des Baus der Semmering Eisenbahn“ und „Der Wittgenstein Nachlass“ (zusammen mit Kanada, den Niederlanden und Großbritannien). Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt 2017. Das Programm wird derzeit unter Einbeziehung aller Stakeholder einer Analyse unterzogen und soll überarbeitet werden. Für Österreich nimmt der ÖUK-Fachbeirat aktiv daran teil.

- **Neuaufnahmen in das Nationale Register**

Im Jahr 2016 fand die zweite Eintragungsrunde in das Österreichische Nationale Memory of the World Register statt. 22 für Österreich bedeutende Dokumente und Sammlungen wurden in das Register aufgenommen. Insgesamt enthält dieses nun 41 Einträge. Das Spektrum der aufgenommenen Dokumente war auch 2016 breit gefächert, u.a. wurden gelistet: Martin Luthers 95 Thesen, der Nachlass von Ingeborg Bachmann, das Karl Kraus Archiv, der Nachlass von Josef Ressel, das Archiv der Wiener Zeitung sowie die Westfälischen Friedensverträge.

- **Urkundenverleihung**

Anlässlich der 22 neuen Eintragungen fand auf Einladung des Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek am 17. November eine feierliche Urkundenverleihung im Marchettischlössl der Österreichischen Mediathek statt. Einen Schwerpunkt bildeten in diesem Jahr die bedeutenden Tondokumente zur Österreichischen Radiogeschichte mit den historischen Radioaufnahmen der RAVAG, des Senders Rot-Weiß-Rot sowie die Radiosendungen des United States Information Service.



© eS&L.at

↑ Die Urkundenverleihung am 17. 11. bildete einen feierlichen Rahmen, die Eintragungen in das „Nationale Memory of the World-Register“ zu würdigen. v.l.: Mag. Thomas Just, MAS (Direktor Österreichisches Staatsarchiv), Dr. Dietrich Schüller, (Mitglied des International Advisory Committees), ÖUK-Präsidentin Dr. Eva Nowotny.

MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

Bewahrung und Zugang zu dokumentarischem Erbe

1992	wurde das Programm gegründet
2015	Verabschiedung der Empfehlung
348	Einträge in das Internationale Memory of the World-Register
13	davon aus Österreich
41	Aufnahmen in das Nationale Memory of the World-Register

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des Nationalen Registers.

← Die Inkunabel-Sammlung des Benediktinerstiftes Göttweig wurde 2014 in das Nationale Memory of the World Register aufgenommen.

Die Österreichische Mediathek – eine akustische Chronik der österreichischen Geschichte

Kommentar von

DR. GABRIELE FRÖSCHL

DIE ÖSTERREICHISCHE Mediathek ist das österreichische Archiv für Tonaufnahmen und Videos aus Kultur und Zeitgeschichte und verantwortlich für die Bewahrung des audiovisuellen Kulturerbes Österreichs. Sie sammelt in Österreich erschienene beziehungsweise hergestellte audiovisuelle Medien sowie internationale Aufnahmen mit Österreichbezug. Zur Bewahrung ihrer Sammlungen hat sich die Österreichische Mediathek auf die Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung von Audio- und Videomaterial spezialisiert. Laufende wissenschaftliche Projekte widmen sich der inhaltlichen Aufarbeitung von Archivbeständen.

Die Sammlungen der Österreichischen Mediathek umfassen die Themenbereiche Musik, Literatur, Geschichte, Politik und Wissenschaft und schließen einen Zeitraum vom Ende des 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart ein. Virtuelle Ausstellungen und Online-Mediendatenbanken widmen sich diversen Schwerpunktthemen: Eine akustische Chronik illustriert die österreichische Geschichte des 20. Jahrhunderts, www.journale.at stellt die Hörfunkjournale des Senders Ö1 von 1967 bis 1999 in voller Länge zur Verfügung, das Online-Archiv „Österreich am Wort“ bietet über 14.000 Tonaufnahmen und Videos zur österreichischen Kulturgeschichte und ein akustischer Stadtplan Wiens

bringt Archivaufnahmen an ihre Originalschauplätze zurück.

Für die Österreichische Mediathek ist es eine wichtige Anerkennung ihrer Arbeit, dass in den letzten Jahren bedeutende Sammlungen aus ihrem Bestand in das Programm Memory of Austria – Österreichisches UNESCO-Dokumentenerbe aufgenommen wurden. Nach den Filmen des Österreichischen Instituts für den wissenschaftlichen Film (ÖWF) 2014 wurden 2016 gleich drei Sammlungen aufgenommen, der Schwerpunkt lag im Bereich der Radiogeschichte.

„Virtuelle Ausstellungen und Online-Mediendatenbanken widmen sich diversen Schwerpunktthemen, ein akustischer Stadtplan Wiens bringt Archivaufnahmen an ihre Originalschauplätze zurück.“

Einen einzigartigen und für die österreichische Radiogeschichte der Nachkriegszeit bedeutsamen Bestand stellen die in Kooperation mit der Wienbibliothek im Rathaus eingereichten Radioaufnahmen des United States Information Service (USIS) in Österreich dar. Die United States Information Agency wurde 1953 gegründet und war für Öffentlichkeitsarbeit bzw. „Public Diplomacy“ im Auftrag der US-Regierung zuständig. Die Sammlung enthält eine große Zahl von Interviews mit österreichischen Persönlichkeiten aus Kultur und Politik.

Gemeinsam mit dem ORF wurden die historischen Radioaufnahmen der RAVAG und der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot eingereicht. Die erhaltenen Sendungsfragmente der „Radio Verkehrs AG“ spiegeln vor allem die Pionierzeit des Radios in Österreich von 1924 bis 1938 wider. Ein Produkt der Nachkriegszeit waren die Radio-

sendungen des amerikanischen Besatzungssenders in Österreich „Rot-Weiß-Rot“ aus der Zeit von 1947 bis 1955. Neben Unterhaltungsmusik umfasst der Bestand Kurzreportagen, Diskussionssendungen, Hörspiele, Kindersendungen, politische Reden, Informationssendungen zu wirtschaftlichen Themen, Englischsprachkurse, Kulturreportagen etc. Ebenfalls Eingang in die „Memory of Austria“-Liste fanden die im Zeitraum von 1965 bis 2000 hergestellten Tonaufnahmen der Österreichischen Mediathek. Diese umfassen Mitschnitte von literarischen Lesungen, politischen Diskussionen, Aufnahmen von musikalischen Veranstaltungen und von wissenschaftlichen Vorträgen. Darin enthalten sind Originalaufnahmen von bedeutenden Persönlichkeiten aus dem österreichischen Kultur- und Geistesleben: Ilse Aichinger, H. C. Artmann, Ingeborg Bachmann, Elias Canetti, Heimito von Doderer, Anna Freud, Peter Handke, Ernst Jandl, Elfriede Jelinek, Ernst Krenek, Konrad Lorenz u.v.a.m.

Nähere Informationen unter:
www.mediathek.at



© Diether Schüller

DR. GABRIELE FRÖSCHL, Studium der Geschichte in Wien, seit 2000 in der Österreichischen Mediathek des Technischen Museums Wien. Schwerpunkte: wissenschaftliche Projekte, Internetprojekte und Dokumentation. Seit 2011 Leitung Österreichische Mediathek.

PRESSEFREIHEIT

DIE UNESCO fordert seit ihrer Gründung Medienpluralismus und unabhängige Medien in allen Staaten der Welt sowie unabhängigen Journalismus ohne Einschränkungen. 1991 wird die Deklaration von Windhoek verabschiedet, die freien Medien als Menschenrecht und als grundpfeiler für funktionierende Demokratien bezeichnet.

Um die Weltöffentlichkeit alljährlich an die Verstöße gegen die Pressefreiheit zu erinnern, begeht die UNESCO jedes Jahr den 3. Mai als „Internationalen Tag der Pressefreiheit“. Sie erinnert dabei an Verletzungen von Informations- und Freiheitsrechten und würdigt JournalistInnen, die im Kampf um die Pressefreiheit zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt sind oder sogar ihr Leben verloren haben.

Die Österreichische UNESCO-Kommission macht gezielt Öffentlichkeitsarbeit und organisiert gemeinsam mit Partnern themenspezifische Veranstaltungen, um auf die vielfältigen Bedrohungen der Pressefreiheit aufmerksam zu machen.



© ROG/Katharina Schiff

↑ Die Österreichische UNESCO-Kommission übernimmt alljährlich die Schirmherrschaft über den von Reporter ohne Grenzen verliehenen „Press Freedom Award“. Preisträgerin 2016 ist die polnische Journalistin Ewa Siedlecka.



© A. Radlosu/RFE/RL

← Der Guillermo Cano-Preis wird alljährlich von der UNESCO vergeben – 2016 erhielt den mit 25.000 US-Dollar dotierten Preis die Journalistin Khadija Ismayilova.

UNESCO-Preis für Pressefreiheit 2016

Der Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit der UNESCO wurde 2016 an die inhaftierte aserbaidjanische Journalistin Khadija Ismayilova verliehen. Die Preisverleihung fand am 3. Mai 2016 in Helsinki im Rahmen des UNESCO-Welttags der Pressefreiheit statt.

Ismayilova, freie Journalistin und Mitarbeiterin des aserbaidjanischen Dienstes von Radio Free Europe, wurde im Dezember 2014 verhaftet und im September 2015 aufgrund des Vorwurfs von Machtmissbrauch und Steuerhinterziehung zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Der Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit wird seit 1997 jährlich von der UNESCO vergeben und ist mit 25.000 US-Dollar dotiert.

*Die UNESCO fordert aktiv den Respekt vor den Menschenrechten ein und beruft sich auf den Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:
Die Freiheit zu informieren und informiert zu werden.*

Reporter ohne Grenzen: Press Freedom Award – Signal für Europa

Wie jedes Jahr übernahm die Österreichische UNESCO-Kommission auch 2016 die Schirmherrschaft über den von Reporter ohne Grenzen Österreich verliehenen und mit € 6.000 dotierten „Press Freedom Award – Signal für Europa“. Ausgezeichnet werden alljährlich kritische bzw. aufklärende sowie investigative Publikationen zu Themen der Demokratiepolitik, Pressefreiheit und Meinungsvielfalt, Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Sozialkritik, Gesellschaftspolitik oder anderen verwandten Inhalten.

Eine Jury, der auch ÖUK-Präsidentin Dr. Eva Nowotny angehört, würdigt journalistische Leistungen im Sinne der Menschenrechte und der Pressefreiheit. 2016 wurde der Award der polnischen Journalistin Ewa Siedlecka zuerkannt.

„Pressefreiheit ist nicht nur Säule, sondern auch Maßstab jeder Demokratie. Diesem Grundsatz folgend, der durch die UN-Menschenrechtsdeklaration festgelegt wird, verleiht Reporter ohne Grenzen Österreich seit 2001 den Press Freedom Award – Signal für Europa.“

Rubina Möhring, ROG Österreich

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖÜK)

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins „Österreichische UNESCO-Kommission“ erfüllt die ÖÜK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Seine Tätigkeit ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Team der Österreichischen UNESCO-Kommission

Mag. Gabriele ESCHIG
Generalsekretärin

Dr. Mona MAIRITSCH
Stellvertretende Generalsekretärin sowie
Bereich Kultur und Kommunikation/
Information

Mag. Romana ROTSCHOPF, MBA
Sustainable Development Goals

**Therese WALDER-WINTERSTEINER,
M.A.I.S.**
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

Mag. Friederike KOPPENSTEINER
Kordinatorin der Österreichischen
UNESCO-Schulen

Yvonne GIMPEL
Österreichische Kontaktstelle für die
UNESCO-Konvention über den Schutz und
die Förderung der Vielfalt kultureller
Ausdrucksformen

**Mag. Gabriele DETSCHMANN
Lisa NEUHUBER, BA**
Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Mag. Anna Katharina OBENHUBER, BA
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend
(Karenzvertretung 1. 1.–31. 10. 2016)
Fachbereich Kultur (ab 1. 11. 2016)

Mag. Eva TRÖTZMÜLLER
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Martina MERTL
Sekretariat

Wir bedanken uns bei allen PraktikantInnen,
die uns 2016 unterstützt haben:

**Isabel BADER
Theresa ANDERSCH-HARTNER
Marina HASSIOTIS
Anna REITERER
Jessica BESCH
Thomas EDER
Stefanie BRUNMAYR
Christina STROHSCHNEIDER
Mila KIRILOVA
Katherine CALDWELL**

Vorstandsmitglieder und Präsidium

Dr. Eva NOWOTNY
Präsidentin, Botschafterin i.R.

Doz. Mag. Dr. Barbara STELZL-MARX
Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut
für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK
Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte und European Inter-
University Centre for Human Rights and
Democratisation Venedig

Vorstand

**Bot. Mag. Stephan VAVRIK
Ges. Mag. Adelheid FOLIE**
BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag. Karin ZIMMER
BKA (für den Bereich Kunst)

MR Dr. Anna STEINER
BKA (für den Bereich Kultur)

Dr. Andrea SCHMÖLZER
BMB (für den Bereich Bildung)

**MR Dr. Matthias TRAIMER,
Mag. Andreas ULRICH**
BKA (für den Bereich Kommunikation/
Information)

Mag. Hanspeter MIKESA
BMFWF (für den Bereich Wissenschaft)

Franz SCHULLER / Mag. Martin GRÜNEIS
Amt der Wiener Landesregierung / Amt der
NÖ Landesregierung (für die Bundesländer)

Mag. Gerhard KOWAR
Kulturkontakt Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER
(Vorsitzender des Fachbeirats für
Informationsbewahrung / Memory of the
World-Nationalkomitees)

Mag. Teresa HABJAN
Studentin (Vorsitzende des Jugendfachbeirats)

Dr. Ludwig LAHER
Schriftsteller (Vorsitzender des Fachbeirats
Kulturelle Vielfalt)

Fachbeiräte und Arbeitsgemeinschaften

Jugendfachbeirat

Fachbeirat „Kulturelle Vielfalt“

Arbeitsgemeinschaft „Kulturelle Vielfalt“

Fachbeirat „Immaterielles Kulturerbe“

Fachbeirat „Informationsbewahrung /
Memory of the World Nationalkomitee“

UNESCO Welterbestätten in Österreich

1996 **Historisches Zentrum der Stadt
Salzburg**
www.salzburg.info

1996 **Schloss und Gärten von Schönbrunn**
www.schoenbrunn.at

1997 **Kulturlandschaft Hallstatt-
Dachstein/Salzkammergut**
www.welterberegion.at,
www.salzkammergut.at

1998 **Semmeringebahn**
www.semmeringbahn.at

1999 **Stadt Graz - Historisches Zentrum
und**

2010 **Schloss Eggenberg**
www.graz.at
[www.museum-joanneum.at/de/
schloss_eggenberg](http://www.museum-joanneum.at/de/schloss_eggenberg)

2000 **Kulturlandschaft Wachau**
[www.arbeitskreis-wachau.at/html/
welterbe.html](http://www.arbeitskreis-wachau.at/html/welterbe.html)

2001 **Historisches Zentrum von Wien**
www.vienna.info

2001 **Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler
See** (gemeinsam mit Ungarn)
www.welterbe.org
www.fertotaj.hu

2011 **Prähistorische Pfahlbauten um
die Alpen** (gemeinsam mit
Deutschland, Frankreich, Italien,
Slowenien, Schweiz)
www.pfahlbauten.at

Biosphärenparks in Österreich

- 2000 **Großes Walsertal**, Vorarlberg
www.grosseswalsertal.at
- 2005 **Wienerwald**, Wien/Niederösterreich
www.bpww.at
- 2012 **Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge**, Salzburg/Kärnten
www.biosphaerenpark.eu
www.biosphaerenparknockberge.at

Eintragungen in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit

- 2012 **Falknerei**
www.falknerbund.com
- 2012 **Fasnacht Imst – Schemenlaufen**
www.fasnacht.at/imscht/unesco.html
- 2015 **Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule**
www.srs.at

Eintragungen in das IKE-Register guter Praxisbeispiele

- 2016 **Regional Centres for Craftsmanship: a strategy for safeguarding the cultural heritage of traditional handicraft**
www.werkraum.at
www.textiles-zentrum-haslach.at
www.handwerkhaus.at

UNESCO „Creative Cities“ In Österreich

- 2011 **Graz – „City of Design“**
www.graz-cityofdesign.at/de
- 2014 **Linz – „City of Media Arts“**
www.linz.at/Kultur/cityofmediaarts.asp

Einträge in das Memory of the World Register

- 1997 **Wiener Dioscurides Manuskript**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 1997 **Schlussakte des Wiener Kongresses 1815**, Österreichisches Staatsarchiv
www.oesta.gv.at
- 1999 **Historische Sammlung (1899 – 1950)**, Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
www.pha.oeaw.ac.at
- 2001 **Papyrussammlung (Kollektion Erzherzog Rainer)**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2001 **Schubertsammlung**, Wiener Stadt- und Landesbibliothek
www.wienbibliothek.at
- 2003 **Atlas Blaeu-Van der Hem**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2005 **Brahms Sammlung**, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
www.musikverein.at
- 2005 **Gotische Baurisse**, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste
www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/kupferstichkabinett
- 2005 **Bibliotheca Corviniana**, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Ungarn, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien)
www.onb.ac.at
- 2007 **Tabula Peutingeriana**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2011 **Arnold Schönberg-Nachlass**, Arnold Schönberg Center
www.schoenberg.at
- 2011 **Mainzer Psalter**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2013 **Die Goldene Bulle**, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland)
www.oesta.gv.at
www.onb.ac.at

UNESCO Lehrstühle

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK
www.unesco-chair.boku.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, verlängert 2015, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER
www.kurt-luger.at/index.php?site=unesco

UNESCO-Lehrstuhl „Peace Studies“, etabliert 2008, verlängert 2014, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DD. Wolfgang DIETRICH
www.uibk.ac.at/peacestudies

UNESCO-Lehrstuhl für interkulturellen und interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, verlängert 2014, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Bert GROEN
www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaberin: Dr. Christiane DRUML
www.meduniwien.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Mag.Dr. Wolfgang BENEDEK
www.uni-graz.at

Österreichische UNESCO-Schulen

90 österreichische UNESCO-Schulen
www.unesco-schulen.at

IMPRESSUM

Jahrbuch 2016

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeber

Österreichische UNESCO-Kommission

Universitätsstraße 5

A-1010 Wien

Österreich

www.unesco.at

ISBN-Nr.: 978-3-902379-26-9

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.15394317>

Redaktionsleitung

Mag. Gabriele Eschig,

Generalsekretärin

Redaktion

Mag. Gabriele Detschmann

Yvonne Gimpel

Mag. Friederike Koppensteiner

Dr. Mona Mairitsch

Martina Mertl

Mag. Anna Katharina Obenhuber, BA

Mag. Romana Rotschopf, MBA

Mag. Eva Trötzmüller

Therese Walder-Wintersteiner, BA, M.A.I.S.

Übersetzung

Christopher Roth

Graphik

Ursula Meyer

Foto Cover

© HLW Kufstein, Für den Aktionstag „Kulturelle Bildung an Schulen“ am 24. Mai 2016 setzten sich die SchülerInnen der HLW Kufstein mit dem Begriff „MUND-ART“ auseinander

Druck

„agensketter!“ Druckerei GmbH
Mauerbach/Wien

Wir danken allen, die uns 2016 gefördert und unterstützt haben:

dem Bundesministerium für Bildung, dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die unsere Hauptunterstützer sind. Weiters danken wir dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Land Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Vorarlberg, sowie der Arbeiterkammer Vorarlberg, Wirtschaftskammer Vorarlberg, der Deutschen UNESCO-Kommission, der Ungarischen UNESCO-Kommission, dem National Institute for Folk Culture (CZ) sowie dem Slovak Intangible Heritage Centre, der Welterberegion Fertö-Neusiedler See und der Freistadt Rust.